

## Exemplum Virtutis:

### Überlegungen zu Entstehung und Ausstattung der Festsäle in den Zisterzienserklöstern Ebrach und Bronnbach

von Uta Hengelhaupt – Bamberg

#### 1. Die Landprälaturen: reichsfreie und landsässige Abteien innerhalb des Bistums Würzburg

Am Ende des Alten Reiches befanden sich auf dem Territorium des Hochstiftes bzw. innerhalb der Diözese Würzburg<sup>1</sup> zahlreiche Landabteien, die wie der geistliche Staat selber in der Folge der Säkularisation untergingen. Die sich darin abzeichnende Schicksalsgemeinschaft war, trotz latent vorhandener Gegensätze, vor dem Hintergrund bereits seit dem 16. Jahrhundert immer wieder entworfenen Säkularisierungspläne des Reiches eine Grundbedingung geistlicher Herrschaft in Franken.<sup>2</sup>

Es gehört darüber hinaus zu den charakteristischen Eigenheiten der fränkischen Kunst- und Kulturlandschaften, dass sie – wie sonst wohl nur der ober-schwäbische Raum – in besonderer Weise durch die kulturellen und ökonomischen Leistungen der geistlichen Fürsten einerseits wie der Landprälaturen andererseits geprägt wurden. Gerade auf die letzteren scheint dabei der von Stutzer verwendete Begriff der „Unternehmensklöster“ mit ausgeprägtem kapitalwirtschaftlichem Schwerpunkt<sup>3</sup> – wenn auch teilweise in abgeschwächter Bedeutung – zuzutreffen. Blieben die fränkischen Klöster im Gegensatz zu den deutlich wohlhabenderen und privilegierten schwäbischen Reichsabtei-

- 
- 1) Beide waren in der flächenmäßigen Ausdehnung bekanntlich nicht deckungsgleich.
  - 2) Der vorliegende Aufsatz entstand aus dem Zusammenhang einer Studie zu den Kunstunternehmungen der Würzburger Fürstbischöfe Johann Gottfried von Guttenberg und Johann Philipp von Greiffenclau. Die im frühen 18. Jahrhundert in den fränkischen Prälatenklöstern entstehenden Kunst- und Bauunternehmungen können diese Betrachtung vielfach ergänzen.
  - 3) Stutzer D., *Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftstätigkeit bayerischer Zisterzienserklöster im Zeitalter des Barock* (Die Zisterzienser, Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, Ausstellungskatalog des Landschaftsverbandes Rheinland und Schriften des Rheinischen Museumsamtes Nr. 10, hrsg. v. K. Elm, P. Joerissen u. a., Köln 1980, 289–297) hier 289.

en zwar faktisch landsässig, so machten sich unter ihnen dennoch, gefördert durch die politischen, sozioökonomischen und kulturellen Entwicklungen des 16. und 17. Jahrhunderts, vielfach Bestrebungen geltend, Reichsstandschaft zu erlangen.<sup>4</sup> Dieses, durch die wirtschaftliche Leistungskraft der Prälaturen geförderte Streben fand seinen anschaulichen Ausdruck in den Bau- und Kunstunternehmungen der Klöster allgemein wie insbesondere in den Ausstattungen der klösterlichen Festsäle, die in der Literatur verkürzend, vielfach „Kaisersäle“ genannt werden. Diese Studie versucht, an den markanten Ausstattungsprogrammen der Klostersäle in den Zisterzen Ebrach und Bronnbach darzulegen, dass sie Folge und Ausdruck der politischen Bestrebungen der Klöster waren. Daher widmeten sich diese in potenziertem Form der Darstellung „gottgewollter“ Herrschaft und der Zugehörigkeit zu der vom Heiligen Römischen Reich vertretenen Christianitas und dienten so der standesgemäßen Repräsentation wie der offenkundigen Wahrung eines Ranges, der vor der politischen Realität der Zeit gleichwohl Fiktion blieb.<sup>5</sup> Es ist daher richtig, wenn sich auch heute noch in diesen Räumen wie in den klösterlichen Herrschaften insgesamt der Glanz und der irrationale Zauber des Alten Reichs erhalten zu haben scheinen. Sie sind in unnachahmlicher und unverwechselbarer Art und Weise Bestandteil und Ausdrucksform der Reichskirche, deren Selbstverständnis sie spiegeln.<sup>6</sup> Damit sollen die nachfolgenden Ausführungen auch versuchen, jene faszinierenden Lebenswelten barocker Landpräläten

- 
- 4) Vgl. zu diesem Zusammenhang grundlegend: Hochholzer E., *Die Benediktinerabteien im Hochstift Würzburg in der Zeit der Katholischen Reform*, Neustadt 1988.
- 5) Vgl. hierzu von Reden-Dohna A., *Zisterzienser als Reichsstände* (wie Anm. 3, 285–289). Es geht also hier ausdrücklich nicht um die Wahrung und Verteidigung „realer“ Rechtsansprüche, sondern um die Proklamation der Zugehörigkeit zu einer materiell nicht konkretisierbaren *Communitas*, die gleichwohl Grundlage der politischen Realität war.
- 6) Wie unten noch ausgeführt wird, plädiere ich dafür, die Bezeichnung dieser Räume als „Kaisersäle“ zu überdenken, war es doch das vordringliche Ziel der Saalprogramme, den Rang der Präläten innerhalb der Reichsordnung zu behaupten. Vgl. hierzu im weiteren Sinne auch: Matsche F., *Prachtbau und Prestigeanspruch in Festsälen süddeutscher Klöster. Zum Typus und zur Verbreitung des Kolonnadensaales und zur Frage des Reichsstils* (Himmel auf Erden oder Teufelsbauwurm? *Wirtschaftliche und soziale Bedingungen des süddeutschen Klosterbarock*, Irseer Schriften; N.F., Bd. 1, hrsg. v. M. Herzog und B. Roeck, Konstanz 2002, 81–118). Daher scheint mir die Bezeichnung als „Reichssäle“ oder vielleicht noch deutlicher als „Reichskirchensäle“ angemessener. Dabei geht es keinesfalls nur um eine reine Begriffsklauberei, sondern vielmehr um das Bemühen, ein charakteristisches und nach meiner Ansicht bisher vernachlässigtes Phänomen dieser Zeit zu erklären. Insgesamt ist jedoch nicht beabsichtigt, die so charakterisierten Kunstunternehmungen der Landpräläten als künstlerische Leistungen aufzuwerten, sondern an ihnen eine politische Bewusstseinslage zu rekonstruieren, die sich in der kaisernahen Landschaft Franken deutlicher und nachhaltiger ausgeprägt hat, als in anderen Regionen des Reiches.

zu skizzieren und zu einer vertiefenden Auseinandersetzung mit ihren hinterlassenden Zeugnissen anzuregen.

Unter den bis 1803 existierenden Ordensniederlassungen im Hochstift Würzburg umfassten die Gründungen der Benediktiner mit den Klöstern St. Stephan, St. Jakob, St. Afra in Würzburg und Münsterschwarzach, Theres, Neustadt/Main und Banz sowie der Zisterzienser mit Ebrach, Bronnbach, Bildhausen und Schöntal<sup>7</sup> nicht nur zahlenmäßig die größte Gruppe, sondern übertrafen die im übrigen vorhandenen Niederlassungen der Prämonstratenser mit Ober- und Unterzell, der Kartäuser mit Engelgarten in Würzburg, Astheim und Tüchelhausen, der Augustiner mit Heidenfeld und Triefenstein sowie der Franziskaner, Dominikaner und der Jesuiten in den Städten auch bei weitem an – im Reichsvergleich gleichwohl relativer – Wohlhabenheit. Diese beachtliche Zahl an Ordensniederlassungen stellte allerdings den eher bescheiden Rest der im Mittelalter im Würzburger Diözesangebiet existierenden Klöster dar. Bei den Benediktinern etwa betrug die Anzahl der ursprünglichen Niederlassungen innerhalb dieses Bereichs etwa das Zweifache des neuzeitlichen Bestandes.<sup>8</sup> Auch die Zisterzienser beklagten den Niedergang mehrerer Klöster, wie insbesondere nach 1500 aller Frauenzisterzen mit Ausnahme von Himmelpforten. Die Ursachen für diesen Schrumpfungsprozess lagen zum einen in dem zum Ausgang des Mittelalters allenthalben zu beobachtenden drastischen Verfall klösterlicher Zucht und Ordnung, der ausnahmslos auch mit ihrem wirtschaftlichen Niedergang verbunden war. Viele Klöster hatten sich zu reinen Versorgungsanstalten begüterter Schichten entwickelt, in denen weder die Verpflichtung zur *vita communis* noch der Verzicht auf Privateigentum beachtet wurde. Die fast überall geübte Entfremdung von Klosterpfänden, ja teilweise auch Verschleuderung klostereigener Besitzungen beschleunigte nicht nur den Niedergang der ehemals blühenden Institute, sondern forderte auch die Kritik reformatorisch gesinnter Kreise wie schließlich die Aggression der betroffenen Landbevölkerung heraus. Problematischer aber wirkten sich zum anderen die besonderen Bedingungen des *territorium in clausum* mit seinen vielfach zersplitterten Herrschaftsrechten aus. Die unterschiedliche Entwicklung geistlicher und weltlicher Herrschaftsansprüche der Würzburger Bischof-Herzöge hatte dazu geführt, dass sich Bischofsprengel und Dukat in ihrer flächenmäßigen Ausdehnung nicht deckten. So konnten die Würzburger Bischöfe über viele Klöster zwar diözesane Rechte geltend machen, die jedoch mit der territorialen Oberherrschaft eines anderen weltlichen Herrn konkurrierten. Trat dieser dann in der Folge der Reformation zum Protestantismus über, so war die Säkularisierung des betreffenden Klosters oftmals die logische Konsequenz territorialstaatlicher Arrondierung.<sup>9</sup> Auf diese Weise verlor Würzburg bereits in der ersten Hälfte des 16.

---

7) In Banz und Schöntal besass Würzburg lediglich diözesane Rechte.

8) Hochholzer (wie Anm. 4) 8 ff.

9) Vgl. hierzu Schubert E., Die Landstände des Hochstifts Würzburg, (phil. Diss. 1965), Würzburg 1967, 142 ff; und Hochholzer (wie Anm. 4) 8 ff.

Jahrhunderts u.a. die Klöster Birkenfeld, Frauenaarach, Frauental, Münchaurach und Münchsteinach sowie die Ansbacher Stiftspropstei St. Gumbert an die Markgrafen von Brandenburg, die Abtei Schlüchtern an die Grafschaft Hanau,<sup>10</sup> Gnadental an die Grafen von Hohenlohe, Lichtenstern an die Herzöge von Württemberg<sup>11</sup> und zeitweilig auch Bronnbach an die Grafen von Wertheim.

Nach diesen traumatischen Erfahrungen suchten die Würzburger Bischöfe seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts einem weiteren Verlust obrigkeitlicher Einflussmöglichkeiten auf die Klöster durch eine aggressive, teilweise auch Rechtsbrüche nicht scheuende Klosterpolitik entgegenzuwirken. Dabei bemühten sie sich nicht nur „in geschickter Verquickung geistlicher und weltlicher Rechte [...] alle noch verbliebenen Rechtstitel zu reaktivieren und einseitig zu interpretieren“<sup>12</sup>, sondern unterstrichen auf der Grundlage tridentinischer Reformbeschlüsse ihre territorialen Ansprüche durch geistliche und weltliche Disziplinierungsmaßnahmen in den Klöstern. Dies bekamen vor allem die Ordensniederlassungen zu spüren, deren reichsrechtliche Stellung wie im Fall von Ebrach, Bronnbach, Schöntal und Neustadt a. M. umstritten, oder deren territoriale Zugehörigkeit wie im Fall von Theres und Banz sowie ebenfalls Bronnbach und Schöntal nicht eindeutig geklärt war.

Viele Klöster innerhalb der Würzburger Diözesangrenzen hatten sich bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, teilweise gestützt auf kaiserliche und päpstliche Privilegien, eine gewisse Sonderstellung ihrer patrimonialen wie z. T. auch ihrer geistlichen Herrschaftsrechte gegen unmittelbare Eingriffe des bischöflichen Landesherrn und seiner Organe sichern können.<sup>13</sup> Analog zum ständischen Aufbau des Reiches beanspruchten sie als Mitglieder des geistlichen und damit vornehmsten Standes eine gewisse Vorzugsstellung, die sich z. B. in ihrer steuerlichen Privilegierung ausdrückte. Gerade das Recht der Steuererhebung<sup>14</sup> erwies sich aber im Entwicklungsprozess des frühmodernen Staates als ein Motor der Territorialisierung, galt doch der Grundsatz: *ius collectandi arguit subiectionem*.<sup>15</sup> Es hat den Anschein, als ob die meisten der Klöster, die in der Folgezeit vor allem in der Steuerfrage mit dem Landesherrn in

10) Hochholzer (wie Anm. 4) 14 ff.

11) Brümmer J., Kunst und Herrschaftsanspruch. Abt Benedikt Knittel (1650–1732) und sein Wirken im Zisterzienserkloster Schöntal, Sigmaringen 1994, 16.

12) Hochholzer (wie Anm. 4) 10.

13) Hochholzer (wie Anm. 4) 70.

14) 1523 hatte der Reichstag zu Nürnberg beschlossen, auch die Geistlichkeit zur Veranlagung der Türkensteuer heranzuziehen. Schubert (wie Anm. 9) 144 ff und 187.

15) Wehner P. M., Consiliorum Franconicorum. Decades XI, Frankfurt a. M., 1615, 73 und 191; zit. nach Schubert (wie Anm. 9) 105 mit Anm. 14 und 15. Schubert verweist ferner auf J. J. Moser, Von der Landeshoheit in Steuersachen (= Von der Landeshoheit im weltlichen, Theil 4, Frankfurt a. M. / Leipzig 1773, 419: „Das Besteuerungsrecht ist ein Stück der Landeshoheit krafft dessen ein teutscher Landesherr berechtigt ist, seinen Unterthanen Steuern oder Geld-Abgaben entweder nur anzuzinsen, oder auch würcklich anzulegen.“)

Konflikt gerieten, nicht aufgrund eines zu hohen Anschlags auf ihrem vermeintlichen Recht insistierten, sondern sich vielmehr gegen die damit verbundene faktische Territorialisierung zur Wehr setzten.<sup>16</sup> Dabei spielte es auf beiden Seiten sicherlich auch eine Rolle, dass es im selben Zeitraum der Ritterschaft in Franken, Schwaben und am Rhein gelungen war, Reichsfreiheit zu erlangen. Diese drückte sich u. a. darin aus, dass die Ritterschaft ab 1532/42 die Türkensteuer direkt an den Kaiser abführte.<sup>17</sup>

Die am nachhaltigsten aufgrund tatsächlicher oder legendär verklärter Gründungstraditionen und Gewohnheiten um ihre Unabhängigkeit von der Würzburger Diözesan- und Territorialgewalt kämpfenden Klöster waren die Zisterzen Ebrach, Bronnbach und Schöntal sowie das Benediktinerkloster Neustadt am Main.<sup>18</sup> Erfolgreich war jedoch lediglich Bronnbach, das von Würzburg und Mainz in Abwehr gegen Wertheimer Ansprüche mit seinen von der Klosteremarkung eingeschlossenen Höfen und den beiden Dörfern Reicholzheim und Dörlesberg immerhin als *territorium nullius*, d.h. keiner anderen Territorialgewalt untertan, anerkannt wurde.<sup>19</sup> Im Fall der drei anderen Klöster freilich dauerten die Auseinandersetzungen um deren Rechtsstatus bis zur Säkularisation von 1803 an.

Elmar Hochholzer hat in seiner grundlegenden, in vielen Ergebnissen auch auf die übrigen Ordenskonvente übertragbaren Arbeit über die *Benediktinerabteien im Hochstift Würzburg im Zeitalter der katholischen Reform* hervorgehoben, dass die meisten der zu Beginn des 16. Jahrhunderts in ihrer geistlichen und wirtschaftlichen Existenz bedrohten Klöster nicht in der Lage gewesen wären, eine nachhaltige Reform aus eigenen Kräften zu bewirken. Die massiven Eingriffe in das klösterliche Leben seitens der bischöflichen Landesherren, denen es dabei sowohl um die Festigung der katholischen Lehre als eines Grundpfeilers des frühmodernen Staates wie um die Umformung unscharfer Ho-

16) Dies lässt sich z. B. aus der langwierigen Auseinandersetzung um den von der Zisterzienserabtei Ebrach behaupteten Anspruch auf Reichsstandschaft nachvollziehen.

17) Diese Tatsache könnte auf einen tieferen Zusammenhang zwischen der aus der Zahlungsweise dieser Steuer resultierenden Reichsfreiheit und den im ritterlichen Milieu dieser Zeit häufigen Türkenkriegsdarstellungen schließen lassen. Siehe hierzu z.B. den Rittersaal von Schloss Weikersheim, der damit im Grunde wohl zu einem „Reichsrittersaal“ avancieren würde.

18) Obertheres hatte zum Ausgang des 16. Jahrhunderts um Schutz und Rückhalt bei Kaiser und Papst ersucht, um Schaden von seiner Abtei abzuwenden, der ihr aus den Streitigkeiten der Bischöfe von Würzburg und Bamberg um die Territorialhoheit erwuchs. Hochholzer (wie Anm. 4) 35 ff. Auch dieser Versuch, Reichsfreiheit zu erlangen, blieb jedoch erfolglos.

19) Vgl. zur Geschichte Bronnbachs Müller G., *Chronik des Klosters Bronnbach*, In: *Cistercienser Chronik* 7, 1895; Göbhard, H., *Historia Domestica lib. Abbatiae Bronnbachensis* (= *Chronik des Klosters Bronnbach*), 1795 (StAWt-R. Lit. D No. 181). Diese *Chronik* des letzten Abtes von Bronnbach wurde von F.J. Mône ediert (*Geschichte des Klosters Bronnbach bei Wertheim. Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine in Baden und Donaueschingen* 3. Jg., 1848.)

heitsrechte und vager Traditionsbestände in „materiell und formell unverrückbare [...] Rechtsnormen zugunsten des Hochstiftes [...]“ ging,<sup>20</sup> wurden durchaus vom Eindruck einer tatsächlichen Bedrohung getragen, die sowohl die Klöster wie den geistlichen Staat insgesamt infrage stellte. Diese nicht nur abgewehrt und die Klöster so weit gefestigt zu haben, dass sie auch die Stürme des Dreißigjährigen Krieges überstanden sowie darüber hinaus das Hochstift von einem noch mittelalterlichen Personenverbandsstaat in einen weitgehend geschlossenen, institutionellen Flächenstaat umgeformt zu haben, bleibt das Verdienst der Fürstbischöfe des katholischen Reformzeitalters, namentlich des Friedrich von Wirsberg und des Julius Echter.

Während der schwedischen Besetzung im Dreißigjährigen Krieg wurden die Klöster vielfach geplündert und verwüstet. Bereits nach der Schlacht bei Nördlingen (1634) kehrte jedoch die überwiegende Zahl der vertriebenen oder geflohenen Mönche in ihre Heimatklöster zurück und begann mit dem tatkräftigen Wiederaufbau der ruinierten Liegenschaften. Dabei gehört dieser rasche Aufstieg der Klöster zu wirtschaftlicher Stärke, auf der dann seit dem Ende des 17. Jahrhunderts auch ihre kulturelle Blüte gründete, zu den bemerkenswertesten Leistungen der geistlichen Konvente. Die klösterlichen Chronisten wussten diese Leistungen folglich auch sehr wohl zu schätzen. So werden die Namen der regierenden Äbte dieser Zeit, wie etwa des Bronnbachers Valentin Mammel (1647–1670), des Schöntalers Christoph Haans (1636–1675) und vieler anderer Prälaten stets mit Hochachtung und Respekt genannt. Franz Wundert von Bronnbach (1670–1699) wird sogar noch in einer Chronik des ausgehenden 18. Jahrhunderts als ein *alter fundator* der Abtei bezeichnet.<sup>21</sup> Charakteristisch für die wirtschaftlichen Bestrebungen der Klöster in dieser Zeit sind Versuche des Besitzausbaus bis hin zu teilweise beträchtlichen Gütererwerbungen. Dies entsprach einer klugen Arrondierungspolitik wie sie etwa Schwarzach und Theres schon vor dem großen Krieg betrieben hatten, indem sie sich bemühten, einen topographisch geschlossenen Besitzkomplex um ihre Klöster als Herrschaftsmittelpunkte zu schaffen. So erstritt etwa Bronnbach die Rückgabe der durch die Grafen von Wertheim entfremdeten Klosterdörfer Reicholzheim, Dörlesberg und Nassig 1672 vor dem Reichskammergericht. Schöntal gelang bereits im Jahr zuvor der Ankauf des benachbarten Rittergutes Aschhausen für 31.000 bare Gulden.<sup>22</sup> Ähnliche, teilweise weitläufige Besitzerwerbungen erfolgten auch in den übrigen Klöstern.

Angesichts ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erwachte in den Klöstern, wie schon einleitend bemerkt, der Wunsch, ihre politische Unabhängig-

20) Hochholzer (wie Anm. 4) 67.

21) *Historia Domestica* (wie Anm. 19) fol. 97 ff. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die fränkischen Prälaten in dieser Zeit ausnahmslos aus nichtadeligen, also bürgerlichen und bäuerlichen Familien stammten. Die Biographien der hier erwähnten Prälaten belegen daher auch nachdrücklich, welche Karrierechancen nichtadeligen Personen innerhalb der Reichskirche offen standen.

22) Brümmer (wie Anm. 11) 16 ff.

keit gegenüber den bischöflichen Landesherren stärker zu betonen. Insbesondere unter Johann Gottfried von Guttenberg eskalierten die daraus folgenden Auseinandersetzungen vor allem in der Frage des *subsidium charitativum* sowie infolge des allgemeinen landesherrlichen Drucks auf die Klöster. Allen voran bemühte sich Ebrach durch Einreichen einer Klage beim Reichskammergericht um Anerkennung seines reichsfreien Status. Die 1690 verfasste Prozessschrift *Causa Ebrachensis* ließ der Bischof alsbald in schroffer Form durch die *Causa Herbipolensis*<sup>23</sup> beantworten. Erst unter dem in jeder Hinsicht verbindlicheren Johann Philipp von Greiffenclau kam es mit dem Vertrag von 1701 zu einer vorübergehenden Regelung, indem die faktische Landsässigkeit Ebrachs rhetorisch geschickt umschrieben wurde. In der Tat hat es den Anschein, als sei es Greiffenclau gelungen, das unter seinem Vorgänger angespannte Verhältnis ähnlich wie zum Domkapitel zu entkrampfen. Zwar wurden unter ihm seit 1701 auch die geistlichen Landtage als formelles Mitbestimmungsgremium der Landgeistlichkeit nicht mehr einberufen, doch scheint es gerade im Zusammenhang mit den für die Zeit so wichtigen Prestigefragen zu keinen weiteren Auseinandersetzungen mit den Klöstern gekommen zu sein. Nach Johann Philipp von Greiffenclaus Tod hielt dieser Zustand des inneren Ausgleichs jedoch nicht lange vor. Dies belegt etwa die emotionsgeladene Äußerung, mit der Abt Placidus Reich von Neustadt am Main auf wiederholte Eingriffe der hochstiftischen Beamten in klösterliche Rechte reagierte:

„Nur wol auf gemercket. Wir seindt ein Reichstandt, wir scheeren uns umb keinen Menschen, der Fürst von Würzburg hat uns nichts gegeben und kann uns auch nichts nehmen.“<sup>24</sup>

Auch Ebrach sah sich erneut zu Klagen gegen das Hochstift veranlasst. 1738 verfasste Abt Wilhelm Sölner (1714–1741) eine Prozessschrift, die der regierende Fürstbischof Friedrich Carl von Schönborn sofort nach Erscheinen einziehen und in Würzburg öffentlich verbrennen ließ.<sup>25</sup> Ebrach antwortete hierauf 1739 mit dem Druck einer zweiten Auflage in Rom, die allerdings bestenfalls als Stachel gegen Würzburg wirken konnte, eine politische Entscheidung jedoch nicht herbeiführte. Auch der letzte Abt von Ebrach, Eugen Montag (1791–1803), wiederholte in seiner Klageschrift von 1786 die Frage: *Ob der Abtei Ebrach in Francken das Prädikat Reichsunmittelbarkeit rechtmäßig gebühre*.<sup>26</sup> Ihm blieb es schließlich vorbehalten, in dieser Angelegenheit einen scheinba-

23) *Causa Ebrachensis*; *Causa Herbipolensis*, beide UB Wü.

24) StAWü HV Ms. f. 728 I fol. 6 (1734 Mai 19); Druck bei Fuchs A., *Zu den Prozessen des Klosters Neustadt a. M.*, (SMGB 83, 1972, 242–245); siehe auch Hochholzer (wie Anm. 4) 66 und Anm. 44.

25) Sölner W., *Brevis Notitia Monasterii BMV Ebracensis*, Nürnberg 1738, [2. Auflage] Rom 1739. Hotz J., *Zisterzienserklöster in Oberfranken*, (Gr. Kunstführer Nr. 98, Wiesbaden 1989) 10. – Siehe auch Weigand W., *Geschichte der fränkischen Cistercienser Abtei Ebrach*, Landshut 1834.

26) Titel des Exemplars aus der UB Würzburg.

ren Erfolg zu verbuchen, der ihm freilich nichts mehr nützte: Im Reichsdeputationshauptschluss von 1803, der die Auflösung Ebrachs als Zisterze besiegelte, wurde – vermutlich aufgrund der mangelnden Detailkenntnis des zuständigen Beamten – die *reichsunmittelbare* Abtei dem bayerischen Obermainkreis zugeordnet.<sup>27</sup>

Insgesamt pragmatischer verhielt sich im Streit um die Reichsunmittelbarkeit Kloster Schöntal, das diözesanrechtlich Würzburg und territorialrechtlich Mainz unterstand.<sup>28</sup> Auch in Schöntal hatte man nicht aufgehört, die 1418 dem Kloster von Kaiser Sigismund auf dem Konzil zu Konstanz verliehene, bereits 1495 jedoch faktisch zugunsten einer Schutzherrschaft des Erzbistums Mainz abgeänderte Reichsunmittelbarkeit als Ausgangspunkt des eigenen politischen Selbstverständnisses zu begreifen. Nach dem Tod des Abtes Franziskus Kraft gelang es dem wohl vorbereiteten Konvent am 6. Juli 1683 unter Ausschluss Mainzer und Würzburger Interessensvertreter den vormaligen Prior Benedikt Knittel zum Abt zu wählen. Dieser konnte während seines neunundvierzigjährigen Abbatiats, in dem das Kloster seine heutige markante bauliche Gestalt erhielt, die Einflussmöglichkeiten der bischöflichen Herren auf das Kloster weitgehend minimieren. Dabei gebrauchte er in seinen zahlreichen schriftlichen Äußerungen eine mehr als deutliche Sprache. So behaupten die Titelblätter seiner Schriften, wie etwa der *Poema Sacra Profana* stets unmissverständlich den reichsfreien Status der Abtei.<sup>29</sup> Ferner erschien der selbstbewusste Abt weder auf den Mainzer Landtagen noch zu den Würzburger Synoden, wozu er an sich verpflichtet gewesen wäre. Dennoch beteiligte er sich in kluger Einschätzung der tatsächlichen politischen Verhältnisse an den Kriegslasten des Erzstiftes Mainz, betonte allerdings in seiner selbstverfassten Chronik stets die Freiwilligkeit dieser Leistungen.<sup>30</sup> Für Knittels Streben bezeichnend sind schließlich auch zwei von Karl VI. 1717 und 1718 ausgestellte kostspielige Prachturkunden, von denen die erste die historischen Rechte der Abtei bekräftigte, während die zweite dem Abt den prestigeträchtigen Titel eines kaiserlichen Hofkaplans verlieh. So gelang es Knittel zumindest einen äußeren Schein zu wahren, in dem sich gleichwohl in besonderer Weise die Lebenswelt der kleinen Stände des Reiches widerspiegelte. Freilich war dieser Schein an die ursprüngliche Bestimmung des Heiligen Römischen Reiches gebunden, ein Friedensreich zu sein. So war es den Landprälaten in noch schmerzlicherer Form als den geistlichen Fürsten bewusst, dass sie nur in der Friedensordnung des Alten Reiches bestehen konnten. Mit besonderem

27) Hotz (wie Anm. 25) 10. Siehe auch Jäger J., *Aus der Zeit des letzten Abtes Eugen Montag und der Säkularisation des Klosters Ebrach*, Gerolzhofen 1897.

28) Brümmer (wie Anm. 11) 15 ff.

29) In ihnen bezeichnet sich Knittel als Abt des „*exempti et Imediati Monasterii / Beatae Mariae Virginis / De / Speciosa Valle Ord. Cisterc.*“ Weitere Beispiele bei Brümmer (wie Anm. 11) 46 ff.

30) So z.B. am 25. August 1697: „Wirdt nacher Maintz eine freywillige beysteuert [...] zu der friedens gesandtschaft in haag, a 100 Taler offerirt, undt Vergnüglich acceptirt.“ Brümmer (wie Anm. 11) 47 mit weiteren Beispielen.

Interesse nahmen sie daher an den Geschicken des Hauses Habsburg teil. Insbesondere der literarisch aktive Benedikt Knittel aber auch Gregor Fuchs von Obertheres haben so eine Vielzahl repräsentativer schriftlicher Zeugnisse hinterlassen, die deutlich machen, in welchem Maß das Idealbild von Kaiser und Reich gerade in den kleinen Landabteien präsent war. So schlagen sich immer wieder Nachrichten und Berichte über familiäre Ereignisse und militärische Erfolge des Kaiserhauses in den Diarien und Chroniken beider Äbte nieder und werden darin mit Bemerkungen über das Wetter, Erfolgen und Misserfolgen bei der Ernte oder Mitteilungen über die Bauprojekte der Klöster zu einem anschaulichen Lebensbild zusammengestellt.

Charakteristisch ist etwa das bei Fuchs deutlich werdende Bangen um die Geburt eines Thronfolgers, der nicht nur die Habsburger Dynastie, sondern vor allem die katholische Erbfolge im Reich gesichert hätte. Allzu berechtigt war nämlich die Sorge vor dem Übergang des Kaisertums auf ein protestantisches Fürstenhaus, bei dem die Klöster nicht denselben Schutz zu finden glaubten, wie bei den katholischen Habsburgern. So war die Erleichterung bei der Geburt des Erzherzogs Leopold Johann Joseph am 13. April 1716 zunächst groß.<sup>31</sup> Gregor Fuchs äußert dies in einem humorvoll abgefassten Chronostichon:

„Proinde in toto Imperio omnipotenti Deo actae sunt gratiae per hymnum Te Deum laudamus, resonantibus campanis, organis, bombardis etc. faVsta VIenna Dabat, qVeM BarCeLLona negebat. Et quidam Rusticus Tyrolensis fertur ad contubernalem dixisse: Hab ICh DIrs nIt Vorgesagt, Daß DIE LIseLeIn bVben tragt. Et in Numismatis oder denck pfennigen, ista: gaVDete; ELIsabetha ChRistlIna perperIt fILIVM.“<sup>32</sup>

Trotz des scherzhaften Tones wird in diesen Sätzen deutlich in welcher Dimension alle Angelegenheiten des Kaiserhauses in den Klöstern betrachtet wurden. So bemerkt Gregor Fuchs, dass man Elisabeth Christine von Wolfenbüttel, die Gemahlin Kaiser Karls VI. für unfruchtbar gehalten habe. Damit verweist er typologisch auf die Mutter Johannes des Täufers, in dessen wunderbarer Empfängnis und Geburt sich jene göttliche Allmacht bewiesen hatte, auf deren Schutz und Fürsorge auch die Klöster vertrauten. Zugleich wird mit diesem Bild für den jungen Leopold Johan[nes] ein Auftrag formuliert, der ihn als einen zweiten Wegbereiter des Herrn ganz auf die eschatologische Rolle des Kaisers als Defensor Ecclesiae verwies.

Auch Benedikt Knittel gelangen vergleichbare subtile Verknüpfungen zwischen tatsächlichen Ereignissen und dem heilsgeschichtlichen Überbau des Reiches als der eigentlichen Existenzgrundlage der Reichskirche. So formuliert er im Jahr des Friedensschlusses von Rastatt nach dem Spanischen Erbfolgekrieg (1714) eine Lob- und Grußadresse an Kaiser Karl VI.:

31) Das Kind starb bereits am 9. November desselben Jahres.

32) Standbuch der Abtei Obertheres Nr. 649 (StAWü), S. 103.

Augustissimi Imp. D. Dni. Caroli VI. Hisp. Reg. & c. ReDIIt paX aCCeptIssIMa per Te.	1714
Jam Gentes, quae bella volunt, disperge superbas; Ps 67,31	
FoeDIfragasqVe TibI RegnantI pones CabaLLVM (Aethere propItIo) CaroLIna LaVDe trIVMphans.	1714 1714
Quanta sit humanis, nosti; fiducia rebus. Quintuplicem funem rumpi quis cederet? actum est. Imperii solus corrumpi noluit Ales.	
HIInC sVperos aDhIbe soCIos, aD foeDera IVnge:	1714
Virg. Aen. 1.8.	
Fallere vel falli nescit DEUS arte metalli, Servat, ubique fidem; si non frangatur Eidem. ReMIIs aC VeLIIs est praesto DenIQVe teLIIs.	1714 <sup>33</sup>

Leider ist der literarische Nachlass der Mehrzahl fränkischer Äbte und Prälaten aus dem 17. und 18. Jahrhundert, sofern er überhaupt die Säkularisation überdauert hat, nicht erforscht.<sup>34</sup> So lassen Äußerungen, wie die hier zitierten, nur im Ansatz das politische Bewusstsein der Klosterherren anschaulich werden, die sich der potenzierten Bedrohung ihrer Existenz zum einen durch den zur absolutistischen Verdichtung seines Territoriums strebenden Landesherren wie zum anderen durch den drohenden politischen Umsturz des Reiches selbst, vollkommen bewusst waren. Der hier angesprochene Zusammenhang zwischen der, politische Unabhängigkeitsbestrebungen fördernden, wirtschaftlichen Erstarbung und der nachhaltigen Betonung der traditionellen Reichsidee als Grundlage der fiktiven wie der realen Existenz scheint daher gerade bei den Klöstern ein Motor jener erstaunlichen kulturellen Entfaltung gewesen zu sein, die in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts ansetzte und mit ungebrochener Dynamik bis zum Ende des Alten Reiches anhielt. Dabei zeichnet sich ein interessanter Zusammenhang ab zwischen dem vorwiegend aus einer musterhaft betriebenen Landwirtschaft erzeugten Wohlstand der Klöster und der parallel erfolgenden Vielzahl von Bau- und Ausstattungsleistungen, die die Wirtschaftskraft der monastischen Unternehmer sichtbar repräsentierten. Diese wurden, wie im Folgenden an-

33) ANTIQVO – MODERNA / SPECIOSAE VALLIS ABBATIA / s. et eXeMptI orD. ClIsterCIensIs, Schwäbisch Hall 1714, 108; zgl. nach Brümmer (wie Anm. 11) 50

34) Allerdings ist bei dieser literarischen Gattung mit hohen Verlusten durch die Säkularisation zu rechnen. Siehe z.B. zum Schicksal von Klosterbibliotheken sowie zu den erhaltenen Teilbeständen in der Universitätsbibliothek Würzburg: Kostbare Bücher aus drei alten fränkischen Bibliotheken (Bronnbach, Kleinheubach, Neustadt a.M. Beiträge zur Bibliotheksgeschichte u. Katalog d. 1985 ersteigerten Bestandes / Univ. Bibliothek Würzburg, hrsg. von Kolb P. und G. Mälzer, Würzburg 1988. Die vertiefende Auseinandersetzung mit diesem Schriftgut bleibt ein dringendes Desiderat der landesgeschichtlichen Forschung.

hand zeitgenössischer Ökonomie-Traktate dargelegt werden soll, somit zu anschaulichen Beweismitteln, die den Topos des Guten Regimentes der Klosterherren materiell unterlegten und vor dem allgemeinen Verständnishintergrund geeignet waren, Herrschaft im Sinne ihres geistigen Überbaus zu legitimieren.

### 1.1. Zur Analogie *Gottvater – Hausvater – Landesvater* nach dem Verständnis der barocken Ökonomieliteratur

Die im 16. / 17. Jahrhundert sprunghaft ansteigende Zahl an Publikationen aus dem Genre der *Hausväterliteratur*<sup>35</sup> war in besonderer Weise ein Spiegel jener identitätsstiftenden Lebensform des vom absoluten Landesherrn von der politischen Bühne verdrängten niederen Adels, die Otto Brunner in seinem *Adeligen Landleben*<sup>36</sup> charakterisierte und die W. Neuber mit dem Begriff des *Agrikultur – Humanismus*<sup>37</sup> so treffend umschrieb. In dem Bemühen, den Verlust der höfischen Existenz durch eine Nobilitierung der Landwirtschaft und der ländlichen Wirtschaftsverwaltung zu leisten, trug diese Literaturgattung wesentlich zu einer soziologischen Entwicklung bei, nach der der Adel sein Streben nach Anerkennung und Ruhm wie nach standesgemäßer Zerstreung nun nicht mehr am fürstlichen Hof suchte, sondern inmitten seiner musterhaft betreuten ländlichen Besitzungen nach neuen Formen angemessener Repräsentation strebte.<sup>38</sup> Diese von Otto Brunner, Wolfgang Neuber, Evelyn Oberhammer u.a. bisher vorwiegend am Beispiel des niederösterreichischen Adels beschriebenen soziologischen Prozesse lassen sich zwar nicht in allen Einzelheiten auf die Situation der seit jeher stärker auf ihre ländliche Ökonomie konzentrierten Klosterherrschaften übertragen – namentlich bei den Zisterziensern stellte die klösterliche Eigenwirtschaft schon immer einen zentralen Bezugspunkt der eigenen Existenz dar – dennoch musste die in den einschlägigen Ökonomiehandbüchern betonte Idee „einer im geschlossenen

---

35) Siehe zum Begriff wie zu Gattung Brunner O., *Das ‚ganze Haus‘ und die alteuropäische ‚Ökonomik‘* (Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen 1968, 103–127); ferner: Frühsorge G., *Die Begründung der „väterlichen Gesellschaft“ in der europäischen Oeconomia Christiana. Zur Rolle des Vaters in der ‚Hausväterliteratur‘ des 16. bis 18. Jahrhunderts in Deutschland* (Das Vaterbild im Abendland I, Rom, Frühes Christentum – Mittelalter – Neuzeit – Gegenwart, hrsg. v. H. Tellenbach, Stuttgart 1978, 110–124). Die wichtigsten Titel dieser Gattung in Deutschland werden in den folgenden Anmerkungen genannt.

36) Brunner O., *Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612–1688*, Salzburg 1949.

37) Neuber W., *Adeliges Landleben in Österreich und die Literatur im 16. und 17. Jahrhundert* (Adel im Wandel, Politik, Kultur, Konfession, Ausstellungskatalog der Niederösterreichischen Landesausstellung 1990, hrsg. v. H. Knittler, Wien 1990, 543–565).

38) Siehe hierzu: Oberhammer E. (Hg.), *Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel. Das Fürstenhaus Liechtenstein in der frühen Neuzeit*, Wien 1990.

Hauswirtschaftssystem gegründeten ökonomischen Autonomie<sup>39</sup> in diesem Zeitraum gerade auch den Bestrebungen der nach Selbstbehauptung und stärkerer Unabhängigkeit von der landesherrlichen Gewalt strebenden Prälaten entgegenkommen.

Die Ökonomie-Literatur des 16. bis 18. Jahrhunderts ging zurück auf die antike Agrarliteratur der hellenistischen und römischen Zeit und die antike Lehre von der Regierung des Hauses wie sie vor allem in den entsprechenden Teilen der aristotelischen Politika, der pseudoaristotelischen Ökonomik sowie im Oikonomikos des Xenophon entwickelt wurde.<sup>40</sup> Aber auch die deutsche Bearbeitung der Bernhard von Clairvaux zugeschriebenen *Lehre vom Haushalten* und andere mittelalterliche Schriften sind in ihrer Genealogie zu nennen. Zu den bedeutendsten Werken dieser Gattung gehören neben Wolf Helmhardt von Hohbergs *Georgica Curiosa*,<sup>41</sup> Johann Colers *Oeconomia ruralis et domestica*<sup>42</sup> und Franz Philipp Florinus' *Oeconomus Prudens et legalis Continuatus*<sup>43</sup> auch eine Reihe von Traktaten weniger bekannter Autoren, wie die mit einer Vorrede Martin Luthers versehene *Oeconomia christiana* des Justus Menius<sup>44</sup> und die erste katholische Hauslehre, die der Jesuit Christoph Fischer 1679 zunächst unter dem Titel *Decas Georgica principalium operarum oeconomiae suburbanae* und 1683 in der deutschen Übersetzung mit dem Titel *Fleissiges Herren-Auge*<sup>45</sup> veröffentlichte. Inhaltlich erfassten diese Traktate sämtliche Bereiche des menschlichen Lebens, die sie nach ethischen Grundsätzen zu organisieren versuchten. Nach ihrem Grundverständnis war der Mensch „in den göttlichen Heilsplan eingebettet, der [infolge der Erbsünde] [...] eine hierarchische Ordnung des sozialen Gefüges verbürgte.“<sup>46</sup> In ihr war zwar dem *status ecclesiasticus* ein besonders privilegierter Platz zugewiesen, doch betreffen die nachfolgenden Überlegungen weniger die geistlichen, als die von Ökonomie und Politik bestimmten weltlichen Grundlagen der monastischen Existenz. „Politik als Lehre von der Staatskunst und Ökonomie als Lehre von der Haushaltung – beides Elemente der aristotelischen *philosophia practica* – be-

39) Neuber (wie Anm. 37) 547.

40) Siehe hierzu neben Brunner und Frühsorge vor allem Krüger S., *Die Oeconomica Konrads von Megenberg. Griechische Ursprünge der spätmittelalterlichen Lehre vom Hause* (DA 20, 1964, 475–561).

41) von Hohberg W.-H., *Georgica Curiosa*. Das ist: Umständlicher Bericht und klarer Unterricht von dem Adelichen Land- und Feld-Leben, Bde. I und II, Nürnberg 1682.

42) Coler J., *Oeconomia ruralis et domestica*, Mainz 1665.

43) Florinus, F. Ph., *Oeconomus Prudens et legalis Continuatus*. Oder: Großer Herren Stands und Adelicher Haus-Vater, bestehend in Fünf Büchern, Nürnberg / Frankfurt / Leipzig 1683.

44) Menius J., *Oeconomia christiana / das ist / von christlicher Haushaltung Justi Menij*. Mit einer schönen Vorrede von D. Martin Luther, Wittenberg 1529.

45) Fischer Ch., *Decas Georgica principalium operarum oeconomiae suburbanae*, 1679; ders., *Fleissiges Herren – Auge*, 1683.

46) Schütte U., *Die Lehre von den Gebäudetypen (Architekt und Ingenieur. Baumeister in Krieg und Frieden, Wolfenbüttel 1984) 157.*

stimmen normativ das Bild vom Haus- und Landesvater. Seit der Patristik ergänzt und vollendet sich diese Parallelisierung im Bild des Gottvaters, der den Erdkreis beherrscht.<sup>47</sup> In diesem Sinne war die Ökonomik auch eine Tugendlehre, die aus der Vorstellung einer idealen Ordnung in Haus und Staat entsprang und ihre Wesensbestimmung in der göttlichen Ordnung des Kosmos hatte. Auf dieser Grundlage war der den Landprälaten durch ihre zeitgenössischen Chronisten immer wieder beigelegte Titel eines *guten Hausvaters* und *vortrefflichen Ökonoms* durchaus eine Ehrenbezeugung, die dem *Typus boni Principis*<sup>48</sup> entsprach. Es ist daher auch nicht verwunderlich, wenn die Tugendübungen des gewissenhaften Hausvaters denen des *Princeps optimus* identisch waren, folgten sie darin doch letztlich dem

„Himmliche[n] Hausherr[n] [nach, der] die große Welt-Oeconomia noch immerdar mit schönster und richtigster Ordnung unaufhörlich“ regiert.<sup>49</sup>

So findet auch Wolf Helmschardt von Hohberg in seinem Lob über die Ehrbarkeit des Landlebens wie selbstverständlich zu folgender Analogie:

„Worbey die alten Patriarchen / und andere grosse Weltberühmte Leute / ja viel Könige / hohe Potentaten und tapffere Helden Ihre Freude und Lust gesucht / auch dadurch Reichthum und Wohlstand / Ruhm und gute Namen erlanget haben. Ja selbst unser Heyland und treuer Erlöser Jesus Christus hat ein sonderbares hohes Belieben getragen / seine Gleichnisse und Lehren aus der Oeconomia zu nehmen / und sich bald wie ein Hausvatter / bald wie ein Saemann / wie einen Hirten / wie einen Weingärtner und in dergleichen / seinen Zuhörern fürzustellen.“

Die neuzeitlichen Ökonomietraktate enthielten in ihrer Gesamtheit also weit mehr als praktische Anweisungen zur vernünftigen, sparsamen und sachgerechten Wirtschaftsführung. Dennoch waren diese Inhalte keineswegs zu vernachlässigen und trugen wesentlichen Anteil an der allgemeinen Verbreitung dieses Schrifttums gerade auch in den sich so nachdrücklich um den

47) Schütte (wie Anm. 46) 157; das Zitat bezieht sich auf: Aurelius Augustinus, *De Civitate Dei*, lib. 19 cap. 7.

48) Der *Typus Boni Principis*, so der gleich lautende Titel einer Festschrift des Valentin Kirchgessner für Johann Philipp von Greiffenclau (Kirchgessner V., *Gryphus Principalis Sive Typus Boni Principis*, Würzburg 1712) oder auch *Princeps optimus* und *Pater Patriae* bezeichnen die der zeitgenössischen Tugendvorstellung gemäße Idealprojektion des nach Gottes weisem Ratschlag regierenden Fürsten, der seine Ländereien zum Wohle der Untertanen regiert und in Orte der Glückseligkeit verwandelt. Nach der zeitgenössischen jesuitischen Staatslehre ist daher in erster Linie die sich im Wohlstand des Landes ausdrückende *salus subditorum* der legitimierende Ausweis des gottgewollten Guten Regimentes. Siehe hierzu Arnold F. X., *Die Staatslehre des Kardinals Bellarmin*, München 1934; ferner Heckel M., *Staat und Kirche nach den Lehren der ev. Juristen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, München 1968.

49) von Hohberg (wie Anm. 41) Vorrede zum zweiten Teil, unpag.

wirtschaftlichen Ausbau ihrer Ländereien bemühenden Klöstern. So ist es denn nicht verwunderlich, wenn der Protestant Hohberg selber die Wirtschaftsleistungen der Klosterherren als vorbildlich beschreibt:

„Das muß mann den Geistlichen in den Klöstern, sonderlich den Benediktinern zum Lob nachsagen, daß sie ihre Felder vor allen andern recht zurichten und wohl bauen.“<sup>50</sup>

Auch die vorwiegend auf einer musterhaften Landwirtschaft gründende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der fränkischen Klöster bestätigt nicht nur das Lob Hohbergs, sondern vermittelt darüber hinaus einen Eindruck von dem gerade in den Landabteien dieser Zeit vorhandenen, geballten ökonomischen Sachverstand. So vermittelt etwa Johannes Brümmer in seiner Darstellung der künstlerischen Lebensleistung des Schöntaler Abtes Benedikt Knittel einen kurzen Abriss der vielfältigen ökonomischen Aufgaben und Verrichtungen, die einem Abt bei der Übernahme der Klosterleitung zufielen.<sup>51</sup> Zwar standen diesem mit dem Bursar und bei den Zisterziensern mit den Verwaltern der Stadthöfe erfahrene Wirtschaftsfachleute zur Verfügung, doch hingen wichtige Entscheidungen vielfach vor allem von seiner Kompetenz ab. Viele Äbte hatten daher vor ihrer Wahl eine Karriere in der klösterlichen Wirtschaftsverwaltung absolviert, wie etwa die Bronnbacher Franz Wundert und Engelbert Schöffner, die sich als Bursar oder als Pater oeconomus eines Stadthofes empfohlen hatten. Darüber hinaus waren viele der zukünftigen Prälaten bereits während ihres Studiums in den Grundlagen der Ökonomik unterwiesen worden. Auch in den meisten klösterlichen Bibliotheken, die um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert durchaus reich bestückt waren, darf man die eine oder andere Ausgabe der einschlägigen Ökonomietraktate vermuten. Ferner vermittelt die zumeist schon im ausgehenden 17. Jahrhundert nach modernen Grundsätzen reformierte, gewissenhafte Rechnungsführung der Klöster,<sup>52</sup> aus der allenthalben die Einsicht in eine sparsame, auf das Wohl des

50) Hohberg (wie Anm. 41) II. Teil, 30.

51) Brümmer (wie Anm. 11) Ökonomische und politische Initiativen, 41–63.

52) Siehe hierzu beispielhaft die Abts- und Bursariatsrechnungen des Klosters Bronnbach [StAWt-R (= Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg Archiv) Bestand R 79 b]. Die Bronnbacher Abtsrechnungen wurden nach den Angaben der Repertorienbearbeiter Norbert Hofmann und Annemarie Spieler (1982) erst seit den Jahren 1701/02 (Manuale) bzw. 1703/04 (Spezifikationen), also seit dem Beginn der Amtszeit des Abtes Joseph Hartmann systematisch geführt. Sie sind noch relativ schwach in verschiedene Einnahmen- und Ausgabenbereiche unterteilt; zu letzteren zählen Ausgaben für Handwerker, Handelsleute und sonstige Löhne, Almosen und Trinkgelder, Ausgaben für die Küche und Verschiedenes. Unter Hartmanns Nachfolger Engelbert Schöffner wurden diese Unterteilungen detailliert und systematisiert. Rechnungsschluss der Abtsrechnungen war jeweils Cathedra Petri (22. Febr.).– Auch die Bronnbacher Bursariatsrechnungen, die in der Rechnungsreinschrift ab 1700/01 als eigener Bestand von den Klosterrechnungen getrennt wurden, sind weitgehend erhalten. Im Idealfall existieren sie in drei Ausfertigungen, im Konzept, dem die einzelnen Abrechnungszettel zugefügt sind und in zwei Rein-

ganzen Hauses gerichtete Ressourcenverwaltung spricht, den Eindruck wirtschaftlicher Kompetenz.

Neben der Entscheidungsbefugnis in allen wichtigen wirtschaftlichen Anlässen und der Kontrolle des Rechnungswesens kam den Äbten mit der Leitung des klösterlichen Bauwesens eine weitere zentrale, in besonderem Maß den Bereich der Klosterwirtschaft betreffende Aufgabe zu. Auch zu ihrer Bewältigung bot die Ökonomieliteratur wie die ihr in mancherlei Hinsicht vergleichbaren Architekturtraktate der Zeit, soweit sie sich insbesondere der Landbaukunst widmeten,<sup>53</sup> weitreichende Anregungen und Ratschläge.<sup>54</sup> Wie etwa Hohberg im Allgemeinen seinem Leser die Tugend des rechten Maßhaltens als Lebensgrundsatz anempfiehlt, mahnt er ihn auch im XIX. Kapitel seiner *Georgica* unter der Überschrift: *Von dem Bauen ins gemein* vor den Folgen übertriebener Baulust, die das Vermögen erschöpfe und die Existenzgrundlagen ruiniere. So rät er:

„im Bauen mehr die Notdurfft und Nutzen / als die Schönheit und das Ansehen in Obacht zu nehmen!

[... ] Ob es zwar gewiß / daß ein guter Haus-Wirth vor vielen sonderlich unnothwendigen Gebäuen sich hüten soll / und solches nur grossen Herren / und reichen Praelaten zustehet.“<sup>55</sup>

Das hoffärtige Bauen aber ist ihm ein Exempel der Vergänglichkeit. Auch Johann Coler fordert, dass ländliche Bauten nur

„zur Nahrung und nicht zur Hoffart gebauet“

werden sollten. Nur ein sehr reicher Herr könne solche Gebäude auch *zur Lust* errichten,

„sonsten heissts / man solle nur was nöthig bauen.“<sup>56</sup>

---

schriften (1744/45–1746/47). Rechnungstermin der Bursariatsrechnungen war ebenfalls durchgehend Cathedra Petri. Die Revision der Rechnungen nahmen Anfangs Abt und Konvent, ab 1700/ 01 der Abt und verschiedene Dignitäre und ab 1737/38 nur noch der Abt vor.

53) So hat beispielsweise auch Leon Battista Alberti mit seinem Traktat *Della Famiglia* eines der grundlegenden Haushaltungsbücher geschrieben, in dem er nach den Grundlagen einer im Hauswesen begründeten, dauerhaften Glückseligkeit forscht. Siehe ferner Praemer W. W., *Architecturischer Schauplatz, Benenet Die Tugendssame Verwandtnus Worinen Sechs Mathematische Hauptpunten bayden Architecturen Zuersehen*, Teil 1, Wien 1661 (Man. ÖNB Handschriftensig. Cod. Ser. nov. 365); vgl. ferner Berger E., *Adelige Baukunst im 16. und 17. Jahrhundert*, (Adel im Wandel, wie Anm. 37, 113–124) hier 116 und Anm. 27. Siehe ferner Schütte (wie Anm. 46) 43 ff.

54) Hier ist vor allem immer wieder auf das Standartwerk des Wolf Helmhardt von Hohberg zu verweisen.

55) von Hohberg (wie Anm. 41) I. Cap. XIX „Von dem Bauen Insgemein“, 28 und 78.

56) Coler (wie Anm. 42) 96.

Wo sich aber eine Baumaßnahme nicht verschieben lasse, solle sich der Hausherr bereits im Vorjahr anhand der Ernteerträge vergewissern, welche Summen er aufbringen könne und sich mit Freunden und guten Ratgebern darüber beraten, was die Notwendigkeit verlange und dem eigenen Stand angemessen sei.

„Zum Fünfften / muß er sich um einen erfahrenen / berühmten / künstlerischen und gewissenhaftten Bau=Meister umsehen / seine Meinung mit wenigen entdecken / und seines Rathes begehren; der wird den Anschlag vernünftig und geschicklich wissen auseinander zu bringen / ein jedes an sein gehöriges Ort wohlänständig ordnen / und davon den Grund=Riß / Auf=Riß und Modell (damit alles in Schöne Ordnung / gewisse Abmessung und Zierlichkeit komme) dem Bau=Herren vorzustellen / darinn er wo er eines oder das andere nicht beliebig wäre / es ohn allen Schaden leichtlich ändern und versetzen könne.“<sup>57</sup>

Der in diesen Ausführungen angesprochene Begriff der standesgemäßen *Schicklichkeit* oder des *Decorum* enthüllt zentrale Grundsätze der von Hohberg und seinen Fachkollegen dem Landadel oder auch den Landprälaten anempfohlenen Lebenshaltung. Soweit sie die Baukunst oder andere künstlerische Unternehmungen betrafen, fußten sie auf den von Vitruv entwickelten und namentlich über Alberti, Serlio, Palladio oder Scamozzi in die zeitgenössische barocke Traktatliteratur vermittelten architektonischen Grundbegriffen, die die Schönheit eines Bauwerkes bestimmten. Es sind dies *firmitas* (Dauerhaftigkeit), *utilitas*, (Zweckmäßigkeit) und *venustas* (angemessene, gute Gestaltung).<sup>58</sup> Damit wurden ästhetische Bewertungsmaßstäbe in einem erheblichen Maß an sittliche Normen gebunden, die die Entfaltung von Aufwand und Pracht nur dort gestatteten, wo sie nicht Blendwerk waren, sondern den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen entsprachen:

„dieweil es ihnen [den Potentaten] allein gebiehet dergleichen und nicht dehnen schlechteren, minderen und ermeren Stands [...]“<sup>59</sup>

Mit dieser Vorstellung münden, wie Ulrich Schütte feststellt, „haushalterisches Kalkül und christliche Vanitas – Vorstellung [...] in das Ideal der ‚mediocritas‘:

„Doch wird ein vernünftiger Hauß=Vatter sehr weißlich handeln / wenn er bey der Mittelmaß bleibet.“<sup>60</sup>

57) Hohberg (wie Anm. 41) I. Cap. XIX, 21.

58) Schütte (wie Anm. 46) 156 ff.

59) Eusebio Fürst Liechtenstein, Werk von der Architektur (Man. Liechtenstein-Archiv Vaduz), vor 1684. Siehe Berger, E. (wie Anm. 53) 114.

60) Hohberg (wie Anm. 41) I, 78; vgl. Schütte (wie Anm. 46) 243. Hohberg bezieht sich in diesem Zitat auf Horaz, Carmina II 10, 5–8.

Damit wurde das Bauen für die Landes- und Grundherren zu einer Tugendübung, die ihre Lust zur Prachtentfaltung an den Grundsatz des Schicklichen band.<sup>61</sup> Daher waren die von ihnen errichteten Bauwerke selbst, wie

- 
- 61) Die vorwiegend von ästhetischen Bewertungsmaßstäben ausgehende kunstgeschichtliche Analytik hat diesen Zusammenhang von Schicklichkeit (*Decorum*) und Maßhaltung in der Baukunst des 17. und frühen 18. Jahrhunderts bisher leider vielfach vernachlässigt. Das fürstliche wie auch das klösterliche Bauwesen im Hochstift Würzburg stand nach 1700 unter dem prägenden Einfluss des am 9. Januar 1664 in Hohenweiler geborenen Vorarlberger Bau- und Zimmermeisters Joseph Greissing. Dieser wird 1698 in Würzburg erstmals archivalisch fassbar. Zu dieser Zeit war er zunächst als Polier des Stadtzimmermeisters Adam Nick tätig, dem er 1699 in diesem Amt nachfolgte. Als sein Meisterstück ist der Dachstuhl zum Turmhelm der Neubaukirche in Würzburg belegt. Ab 1715 ist seine Ernennung zum Stadt- und Landbaumeister durch Johann Philipp von Greiffenclau urkundlich gesichert. (Diese genauen Angaben verdanke ich Herrn Johannes Mack, der zu Greissing's Tätigkeit eine Dissertationsschrift vorbereitet. Siehe in diesem Zusammenhang Mack J., Joseph Greissing (1664–1721) Baumeister und Architekt (Fränkische Lebensbilder Band 20, 2004, S. 135–153). Allein aus der Beschreibung der Ämter und Funktionen oder der Aufzählung seines immensen Lebenswerkes lässt sich die Bedeutung Greissing's für das Bauwesen des Hochstiftes jedoch nur unzureichend ermitteln. Die von Burkard Bausch verfasste Chronik der Abtei Münsterschwarzach (*Felicitas Rediviva*, II, 125) bezeichnet Greissing, der 1718 die Leitung der umfangreichen Neubauplanungen der Abtei übernahm, als „*architectum tota Franconia et finitimis provinciis a peritia architectonia omnia ore celebratissimum.*“ Dieses in der kunstgeschichtlichen Forschung m. E. bisher missverständene, überschwängliche Lob erinnert in der Wortwahl auffallend an die Empfehlungen Hohbergs zur Auswahl eines guten und verlässlichen Baumeisters. Wie es Hohberg forderte, bestanden die grundlegenden Leistungen Greissing's, die ihn insbesondere für seine klösterlichen Bauherren so unentbehrlich machten, offensichtlich darin, auf der Grundlage seines Kenntnisreichtums in den Fragen des Schicklichen und des Wohlangemessenen, also des *Decorum*, seiner Erfahrungen in der praktischen Bauausführung sowie aufgrund seiner weitreichenden Kontakte zu Bauhandwerkern, Ausstattern und Materiallieferanten die Wünsche und teilweise noch unentwickelten Vorstellungen seiner Auftraggeber in eine umfassende und befriedigende Planung umzusetzen und deren adäquate Ausführung schnell und ohne größeren organisatorischen Aufwand gewährleisten zu können. Daher wurde gerade dieser „logistische“ Anteil seiner Arbeit, wie auch verschiedene Äußerungen der Äbte von Bronnbach und Theres zeigen, stets mit hohem Vertrauens- und Gunstbeweisen honoriert. Sie lassen erahnen, mit welchem feinen, psychologisch ausgeprägten Fingerspitzengefühl Greissing die manchmal wohl auch kühnen Träume seiner Bauherren mit spitzem Bleistift und scharfem Blick für Maß und Ziel den wirtschaftlichen Gegebenheiten und dem sittlichen Prinzip der „*mediocritas*“ anzupassen wusste. Dabei scheint die die kunstgeschichtliche Forschung bewegende Frage nach der Authentizität einer Reihe, Greissing zugeschriebener Planungen für das wohlwollende Urteil der Zeitgenossen über den Baumeisters in keiner Weise relevant gewesen zu sein, bestand doch die Aufgaben des guten Baumeisters nach den Vorstellungen der Hausväterliteratur in erster Linie darin, dem Bauherren als ehrlicher Ratgeber zur Seite zu stehen, vielfältige Anregungen aufzugreifen, prüfend abzuwägen und zum Besten des Ganzen zu verbinden. Greissing's Tätigkeit

auch die gewissenhaft geführten Baurechnungen etwa der Abtei Bronnbach oder das alle Bauausgaben genauestens verzeichnende Diarium des Gregor Fuchs über den Kirchenbau von Obertheres gleichermaßen Ausweis ihres Guten Regimentes. Es ist also kein Zeugnis mangelnden künstlerischen Sachverständes, wie dies die kunstgeschichtliche Analytik gelegentlich missdeutet, wenn die Prälaturen und Klosterhöfe, wie im Übrigen eine Vielzahl adeliger Landsitze bis ins 18. Jahrhundert hinein, in Architektur und Ausstattung von nüchterner Zweckmäßigkeit bestimmt waren, entsprachen sie doch gerade darin als Ausweis des die klösterliche Wirtschaft in ihrer Gesamtheit so treffend umschreibenden Begriffs der Frugalität synonym einer im Wortsinn verstandenen standesgemäßen Repräsentation.

Aus der tugendhaften Bindung des Ökonomen prudens an sittliche Normen, von denen die erhaltenen zeitgenössischen Bauwerke noch heute anschauliches Zeugnis geben, spricht damit ein Verständnis von Stand und Herrschaft, dem die zum Wohle des *ganzen Hauses* verwaltete Wirtschaft selbst Spiegel des eigenen Ranges wie der gesellschaftlichen Ordnung war. Dies rechtfertigt die Auffassung, diese Bauleistungen und Kunstunternehmungen in ihrer Gesamtheit als Ausweis politischen Handelns zu werten, in dem die aus der eschatologischen Weltdeutung abgeleitete Analogie vom himmlischen und irdischen Hauswesen anschaulich wurde. So schreibt Justus Menius in seiner der Herzogin Sibylle von Sachsen gewidmeten *Oeconomia christiana*:

„Das Gott zweierley Reich verordnet hab / geistlich und leiblich. Leiblich regiment ist *Oeconomia* und *Politia*. Und dis eusserliche und leibliche reich ist auch zweierley / als nemlich *Oeconomia* / das ist haushaltung / und *Politia* / das ist landregierung / Inn der *Oeconomia* oder haushaltung ist verfasst wie ein jegliches haus christlich und recht wol sol regieret werden [...] denn daran ist kein zweiffel aus der *Oeconomia* oder haushaltung mus die *Politia* oder landregierung / als aus einem brunnequell entspringen und herkommen.“<sup>62</sup>

Dieses auch die katholische Hausväterliteratur kennzeichnende Verständnis führt mich zu der im folgenden am fränkischen Beispiel zu präzisierenden These, dass die sich im ländlichen Bauwesen offenbarende Wirtschaftskraft der Klöster als Ausweis ihres Guten Regimentes in gesteigertem Maß dazu benutzt wurde, aus dem den Zeitgenossen vertrauten Analogieschluß *Gottvater – Hausvater – Landesvater* Landesherrschaft abzuleiten. Aus dieser einfachen Schlussfolgerung resultierte der die fränkische Kulturlandschaft so

---

war damit an ein sehr hohes Berufsethos gebunden, das die Qualität der Beratungsleistung weitaus höher einschätzte, als es der kunsthistorische Rezipient zu tun gewohnt ist.

62) Menius J. (wie Anm. 44); vgl. Frühsorge (wie Anm. 35) 117.

nachhaltig gestaltende Eifer der Landpräläten,<sup>63</sup> die ihnen nach der theologischen Weltdeutung von Gott anvertrauten Ländereien zu pflegen und auszubauen. Sie war zugleich Ursache und Motor jener enormen Bauleistungen und Kunstunternehmungen in den Jahrzehnten um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert, mit denen die Klosterherren, wie im Weiteren auch die geistlichen Landesfürsten, danach strebten, ihren Platz im System des Alten Reiches zu behaupten und in der von den Zeitgenossen wohl verstandenen, propagandistischen Sprache der Kunst sichtbar vor Augen zu führen. Der allenthalben betriebene, faszinierende Aufwand in Architektur und Ausstattung der klösterlichen Besitzungen darf darum nicht, wie dies gelegentlich geschieht, als luxuriöse Verschwendung betrachtet werden, sondern galt im rechten Maß nach den Lehren der Hausväter als Tugendleistung, in der sich das legitime „Gute Regiment“ offenbarte.

Dieser Zusammenhang soll in der Betrachtung der Bauleistungen der Klöster Ebrach und Bronnbach, hier begrenzt auf die Analyse der ikonographisch – ikonologischen Ausstattungsprogramme der klösterlichen Festsäle, vertieft werden. Diese Säle stellen neben den Kirchengebäuden mit ihren Ausstattungen den polaren Bezugspunkt klösterlicher Existenz dar und waren darüber hinaus in besonderem Maß zur Wahrnehmung durch eine Öffentlichkeit außerhalb des Klosters bestimmt. Die Ausstattungsprogramme dieser Säle umfassten daher vielfach Inhalte, die dem Selbstverständnis der Klosterherren gelegentlich in einer fiktiven Übersteigerung entsprachen, die ihrer politischen Bedeutung nur bedingt zukam.

## 2. Exemplum Virtutis. Die Kunstunternehmungen fränkischer Landabteien als Belege des *Guten Regimentes*

### 2.1. Klösterliche Festsäle: Zum Ikonographiekomplex Kaiser und Reich

Hans Sedlmayr hat in seiner Betrachtung über „Die politische Bedeutung des deutschen Barock“ in der Zeit des Johann Fischer von Erlach<sup>64</sup> die These vertreten, dass zu jedem schlossartigen Stift um und nach 1700 neben dem repräsentativen Treppenhaus auch ein Kaisersaal gehöre. Diese Feststellung reflektierte zwar die politischen Funktionen von Kunst, wie sie in den Ausstattungsprogrammen gerade der barocken Reichsstifte evident wurde, führte jedoch zu keiner inhaltlichen Bestimmung und Abgrenzung des so bezeichneten Saaltypes und seiner Ausstattung. So wurde der Begriff des Kaisersaales zu einer bis heute viel zitierten, allgemeine Vorstellungen über die Bedeutung

63) Ähnliches lässt sich über den hier gewählten Betrachtungsrahmen natürlich auch für die übrigen fränkischen Landstände.

64) Sedlmayr H., Die politische Bedeutung des deutschen Barock. Der „Reichsstil“ (Gesamtdeutsche Vergangenheit, Festgabe für Heinrich Ritter von Srbik, München 1938, 126–140). Neuabdruck in: Ders.: Epochen und Werke, gesammelte Schriften zur Kunstgeschichte, Wien 1960, 140 ff.

barocker Festräume transportierenden Standardformel, die jedoch die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema vernachlässigte. Dieser Mangel veranlasste Arnulf Herbst in seiner Abhandlung „Zur Ikonologie des barocken Kaisersaales“ kritisch auf die begriffliche und typologische Unschärfe des Terminus *Kaisersaal* zu verweisen.<sup>65</sup> Zur inhaltlichen Klärung zitierte er die Erläuterungen des Baumeisters Georg Riedinger über die Bedeutung des *kayserlichen Saales* im Aschaffener Schloss:

„Weil aber dieser Churfürstliche Pallast / auch Kayserlicher Mayestet und dem Reich zu sonderen Ehren gemeinet / als hab ich vor gut geachtet / den Kayserlichen Saal / so viel die gelegenheit leiden mögen / mit etlichen auß den Historiis zusammen getragenen Stücken zu zieren / derhalben diejenige Historien auß vielen außerlesen / aus welchen nach außweisung der beygefügeten Beschreibungen gnugsamb abzunehmen / das uhralte herkommen / fortbringen und erhalten deß Römischen Reichs / auch leichtlich zu sehen / wie Gott sampt dem Römischen Reich angefangen seine Christenheit zuerbauen und fortzupflantzen / wird auch leichtlich abzunehmen seyn / mit was Tugendten des Reichs Wolfahrt und succesion befördert / oder mit was ohngemach gehindert worden / und wie es Gott an mitlen dasselbige vortzusetzen nie manglen lassen. Bin auch bey anziehung dieser Historien billich eingedenk gewesen deren fürnembsten Häuser / so zu des Römischen Reichs Hochheit gelanget / wie dann auch deß Churfürstlichen Herkommens. Mag also dieser saal / als ein kurtz Compendium und Reichsspiegel denjenigen so sich darinnen ersehen dienlich seyn.“<sup>66</sup>

Danach umfasste das Aschaffener Ausstattungsprogramm also Historienszenen mit der Darstellung exemplarischer Begebenheiten aus der Reichsgeschichte. Diese sollten um eine allerdings nicht ausgeführte Reihe mit den Idealporträts der zwölf Suetonenkaiser ergänzt werden. In diesem Ensemble war in Aschaffenburg „zum ersten Mal in einem deutschen Profansaal die Idee vom fortdauernden römischen Imperium in chronologischer Konsequenz und einheitlicher Konzeption szenisch entwickelt worden.“<sup>67</sup>

Ausgehend von der Beschreibung Riedingers und konkretisiert durch die Analyse des Festsaales in der Bamberger Neuen Residenz kommt Herbst zu dem Schluss, dass ein *Kaisersaal* nicht schlechthin mit dem zentralen Prunksaal am Hof eines geistlichen Herren identisch war, sondern vielmehr den

65) Herbst A., Zur Ikonologie des barocken Kaisersaales (106. BHVB, 1970, 207–344.

66) Riedinger G., Architectur des Maintzischen Churf. neuen Schloßbawes St. Johanne-spurg zu Aschaffenburg, Mainz 1616, nach Herbst (wie Anm. 65) 214.

67) Herbst (wie Anm. 65) 285. Möglicherweise lag aber bereits dem 1606 ausgestatteten „Kaisersaal“ der Festung Marienberg als Repräsentationsort der Würzburger Fürstbischöfe ein vergleichbares Programm zugrunde. Nach den Schilderungen des Daniel Papebroch war dieser Saal „herrlich mit Stuckbildern kriegsberühmter Kaiser geschmückt und mit Kriegszeichen sowie mit Waffen in römischer Form ausgestattet.“ Vgl. Engel W. und von Freeden, M.H., Eine Gelehrtenreise durch Mainfranken 1660 (Mainfr.H. 15, 1952, 12).

„dreidimensionalen Rahmen für eine konkrete Idee“ darstellte: „Nicht eine historische oder allegorisch-mythologische Szenerie mit Anspielung auf das regierende Kaiserhaus gibt hier den Ton an. Antike, mittelalterliche und Habsburger Kaiser erscheinen in realer Präsenz als Relieffiguren und in parataktischer Ordnung als statuarische Imagines einer imperialen Ahnenversammlung. Mit dieser ununterbrochenen 'Genealogia Caesarea' wird die Monarchie des Römischen Reiches historisch dokumentiert und die Kontinuität des Imperium Romanum und damit auch die Legalität des Hauses Habsburg sinnfällig gemacht.“<sup>68</sup> Diese Folgerung veranlasste Herbst zu der These, dass die Darstellung der idealen „kaiserlichen Ahnenreihe [...] das konstitutive Element eines Kaisersaales“<sup>69</sup> sei. In ihr repräsentiere sich der über den alleinigen dynastischen Bezug hinausgehende, um 1700 politisch zutiefst aktuelle Gedanke von der Tradition und Kontinuität des Römischen Reiches.

Über diese nach Herbst unverzichtbare Programmkomponente der kaiserlichen Ahnenreihe hinaus, waren die ikonographisch-ikonologischen Vorgaben zur Ausstattung von Kaisersälen, insbesondere zur Ausschmückung der großen Deckenspiegel aber offensichtlich variabel. Herbst nennt hier beispielhaft u.a. die in Bamberg vorgestellte Weltreicheikonographie und die Allegorie der gerechten Herrschaft, die Darstellung von Begebenheiten des Alten und Neuen Testamentes in Salem, den Triumphzug der Sapientia mit tugendhaften Exempla im Goldenen Saal des Augsburger Rathauses oder die „*Historia Ecclesiastica Translationis S. R. Imperii in persona Caroli Magni, Franciae Regis a S. Pontifice Leone III peracto, etc.*“ in Ottobeuren.<sup>70</sup> Dabei vernachlässigt er jedoch den konkreten politischen Bezug gerade dieser Darstellungen zum jeweiligen Ort und seiner Geschichte wie zu dem durch Kaiser und Reich vorgestellten ideologischen Überbau, durch den der tiefere Gehalt der Saalprogramme eigentlich erst verständlich wird. In der weiteren Differenzierung des Begriffes unterscheidet daher Franz Matsche jene auf österreichisch-habsburgischem Gebiet befindlichen „Habsburgersäle“, in denen ausschließlich dem Kaiser und seiner Familie als Landesherrn gehuldigt wird, von den Kaisersälen auf Reichsgebiet, in denen der Kaiser möglicherweise nur in der Personifikation durch bestimmte ideale Amtsvorgänger wie von Riedinger beschrieben „das uhralte herkommen, fortbringen und erhalten deß Römischen Reichs“ repräsentiert. Für diese Räume stellt Matsche den Begriff „Reichssaal“ zur Diskussion und sieht ihre Entstehung in offenkundigem Zusammenhang mit „akuten reichspolitischen Situation[en]“, die das Beschwören der durch die Reichsideologie bestätigten alten Ordnungsvorstellungen sinnvoll erscheinen ließ.<sup>71</sup> So wird etwa in den von Herbst ausführlich be-

68) Vgl. Herbst (wie Anm. 65) 215.

69) Herbst (wie Anm. 65) 215.

70) Herbst (wie Anm. 65) 303 ff.

71) Matsche F., Kaisersäle – Reichssäle. Ihre bildlichen Ausstattungsprogramme und politischen Intentionen, (Bilder des Reiches, Irseer Schriften Bd. 4, hrsg. v. R. Mül-

schriebenen Ausstattungskonzepten der Festsäle in den Reichsabteien Salem und Ottobeuren in bezeichnender Weise das politische Votum zugunsten der durch das Haus Habsburg garantierten katholisch-kaiserlichen Sukzession im Reich mit einer unmissverständlichen Beschwörung des eigenen Legitimitätsanspruches verbunden.<sup>72</sup> Dies gilt in gleicher Weise auch für das von Gregor Stasch analysierte Bildprogramm der Orangerie und des Residenzgartens in der Reichsabtei Fulda<sup>73</sup> und die von Bernd Lindemann beschriebene Figurenausstattung der großen Kaskade im Park des fürstbischöflich-bambergischen Sommerschlusses Seehof.<sup>74</sup> Nach meiner Ansicht enthalten daher gerade die variablen Programmanteile der von Herbst beschriebenen „Kaisersäle“ zum Verständnis des Gesamtzusammenhanges entscheidende Aussagen, die die Einsicht in Funktion und Bedeutung dieser Festräume grundlegend erweitern können.

Es ist hier nicht der Rahmen, die damit angeschnittenen Fragenkomplexe systematisch zu bearbeiten. Statt dessen sollen im folgenden die Saalprogramme zweier fränkischer Klöster – nämlich der ihren reklamierten reichsfreien Stand so nachhaltig verteidigenden Zisterze Ebrach und des diesbezüglich etwas zurückhaltenderen, aber in der Sache doch auch deutlichen Bronnbach – vorgestellt werden, die nach der Definition von Herbst zwar nicht den Anspruch erheben können, „Kaisersäle“ zu sein, nach meinem Verständnis aber durchaus dem genuinen Typus von „Reichssälen“<sup>75</sup> entsprechen. Dieser Begriff wird im Grunde bereits von Riedinger in seinem Programmabriss des Aschaffenburgers Schlosses definiert, wenn er neben die Gloriole kaiserlicher Majestät auch „das uralte herkommen, fortbringen und erhalten deß Römischen Reichs“ oder „des Reichs Wolfahrt und succesion“ stellt. In dieser Begriffspräzisierung wird weniger differenzierend als erläuternd die Tatsache reflektiert, dass die Bildprogramme der fraglichen Säle

---

ler, Sigmaringen 1997, 324–355) 330 ff. Siehe hierzu auch Ders., Prachtbau und Prestigeanspruch (wie Anm. 6).

- 72) Herbst (wie Anm. 65) 325. Da die Reichsabteien in ihrer Sonderexistenz des politischen Rahmens der vom Kaiser garantierten Reichsverfassung bedurften, waren sie naturgemäß in besonderer Weise an der Bewahrung der von den Habsburger Kaisern garantierten Reichstradition interessiert. In diesem Sinne entspricht auch die oben beschriebene Sorge der fränkischen Klosterherren um den Erhalt des katholischen Kaiserhauses zugleich dem Engagement für den Erhalt der alten Ordnung im Reich mit einer durch die geistlichen Reichsfürsten wie die Reichsabteien gleichermaßen vertretenen Reichskirche.
- 73) Stasch G. K., Die Residenz der Fuldaer Fürstbäbte. Studien zur barocken Gartenanlage (54. Veröff. d. Fuldaer Geschichtsvereins) 1989, 106 ff.
- 74) Lindemann B. W., Ferdinand Tietz 1708–1777, Studien zu Werk, Stil und Ikonographie, Weißenhorn, 1989.
- 75) Wie schon in Anm. 6 dargestellt, wurde die Bezeichnung als „Reichskirchensaal“ den Sachverhalt am genauesten treffen. Dabei muss im Falle der beiden genannten fränkischen Klöster betont werden, dass ihre Ansprüche reichsrechtlich im besten Falle unbestimmt blieben und im Wesentlichen in der Proklamation einer ideellen Zugehörigkeit wirksam wurden.

Aussagen enthalten, die in erster Linie die Legitimität des Reiches und der Reichskirche als gottgewollter Ordnungsmacht („wie Gott sampt dem Römischen Reich angefangen seine Christenheit zuebawen und fortzupflantzen“) propagieren und damit zugleich den Aspekt der dynastischen Kontinuität des Hauses Habsburg unter ganz bestimmten politischen Voraussetzungen betreffen.

Diese Überlegungen schließen an die Ausführungen der vorausgehenden Kapitel an. So sind nach meiner Ansicht die Ausstattungsprogramme fürstlich-geistlicher und klösterlicher Festräume in der Regel Bestandteile übergreifender Konzeptionen, mit denen die Auftraggeber nicht nur die von ihnen persönlich ausgeübte Herrschaft, sondern vor allem den in der Reichsverfassung gründenden Herrschaftsanspruch der durch sie vertretenen Institution legitimieren wollten. Daher spielt in ihnen das Thema der idealen Herrschaft und der eschatologischen Herrschaftsfundierung so eine bedeutende Rolle und kann hier stets als ein konkretes Votum zugunsten des eigenen politischen Standes verstanden werden. Auch diese der Legitimierung des vertretenen Anspruchs dienende Funktion der Kaiser- und Reichssäle deutet bereits Riedinger an, wenn er von dem Festraum der Aschaffener Residenz sagt, dass er ein „Compendium und Reichsspiegel denjenigen so sich darinnen ersehen“ sei. Die Ausstattungsprogramme dieser Säle sollten folglich, die in der Summe oft nur fiktiven Rechte und Ansprüche ihrer Auftraggeber vertreten und gleich einem juristischen Gutachten oder einer materiell fixierten Urkunde in die historische Realität hineinwirken.

## 2.2. Der „Neue Bau“ des Abtes Wilhelm Sölner in Ebrach

Der in der Literatur seit jeher als Kaisersaal bezeichnete großartige Festraum im „Neuen Bau“ der Zisterzienserabtei Ebrach<sup>76</sup> entstand im Zuge der zweiten barocken Bauperiode unter Abt Wilhelm Sölner,<sup>77</sup> innerhalb derer die durch Johann Leonhard Dientzenhofer nach einem herkömmlichen Schema disponierte Klosteranlage durch die Einfügung eines Abteipalastes in ein

76) Siehe beispielsweise Wirth J., *Die Abtei Ebrach*, Gerolzhofen 1928; Wiemer W., *Die Zisterzienserabtei Ebrach. Geschichte und Kunst*, (Große Kunstführer Bd. 177), München / Zürich 1992, sowie ders., *Zur Entstehungsgeschichte des neuen Baues der Abtei Ebrach (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 40)*, 1989. Zur Baugeschichte des Neuen Baues siehe ferner: Meyer-Arend, U., *Barockbau Ebrach 1688–1988*, Bamberg 1988; sowie Korth Th., *Beobachtung zu den Fassaden des Ebracher Abteibaues von 1716 bis 1719*, ebd. 12–33.

77) Biographische Daten zum Leben Sölners vor seiner Wahl zum Abt von Ebrach sind relativ spärlich überliefert. Er wurde 1671 in Gerolzhofen geboren, legte 1691 sein Ordensgelübde ab und feierte nach seinem Studium in Würzburg und erfolgter Priesterweihe am 9. Juni 1697 seine erste Messe. Zu seinen Devisen und persönlichen Emblemen siehe das Deckblatt zu der anlässlich seiner Inauguration am 30. August 1714 veröffentlichten Festschrift; Abb. bei Wiemer, *Zisterzienserabtei* (wie Anm. 76) 10.

Schlossstift verwandelt wurde. Walter Jürgen Hofmann hat das hinter diesen Planungen stehende, in seiner Gesamtheit allerdings nicht vollständig ausgeführte programmatische Konzept des am 30. Mai 1714 erwähnten Abtes von Ebrach analysiert und in seiner repräsentativen, die „zentralen Daseinsbereiche des klösterlichen Gemeinwesens“ eindrucksvoll überhöhenden architektonischen Sinnfigur „voll unmittelbarer Anschaulichkeit“ neben „die gepriesenen Lösungen der gleichen Bauaufgabe in Melk oder in St. Florian“ gestellt. „Der zeitliche Gleichlauf beleuchtet die große architekturhistorische Bedeutung, die dem Bauunternehmen Sölners und insbesondere dem unausgeführten Projekt Delin. I/2, 96 zukommt. Das Bauprogramm, das darin sich darstellt, erhob durch die Einfügung eines Schlosses in ein Kloster den höchsten Anspruch.“<sup>78</sup>

Den gedanklichen Anstoß zu den ungemein ambitionierten Bauunternehmungen des Wilhelm Sölner, die über das Projekt des „Neuen Baues“ hinaus mit dem Ausbau der klösterlichen Amtshöfe in Burgwindheim (1720–1725), Sulzheim (bis 1728/29), Mainstockheim (renoviert 1727–1734) und Oberschwappach (bis 1738) fortgesetzt wurden, gab, wie Hofmann überzeugend darstellt, der von Sölner vehement vertretenen Anspruch Ebrachs auf Reichsunmittelbarkeit. Diesen folgerte der Abt aus der bereits erwähnten, die klösterlichen Urkunden und Privilegien kommentierenden *Brevis Notitia*<sup>79</sup> und propagierte ihn mithilfe der in dieser Schrift gleichfalls abgebildeten klösterlichen Bauprojekte, die damit zu „steinernen Geschichtsquellen“ der „Reichsgeschichte“ der Abtei Ebrach erhoben wurden. „Der historische Sinn, der darin sich meldet, verfolgt nicht das Ziel, die Zustände des Vergangenen zu erkennen, sondern sieht in der Geschichte den Bereich einer authentischen Überlieferung, deren unangreifbarer Spruch das Rechte oder das Falsche der gegenwärtigen Verhältnisse offenbart. Aus der Reichsgeschichte Ebrachs sollte die reichsfreie Würde der Abtei zu folgern sein wie die Gestalt eines Gegenstandes aus seinen Teilen“.<sup>80</sup> Offensichtlich wurde diese Sprache im Medium der Architektur von den Zeitgenossen auch sehr wohl verstanden, denn es hat den Anschein, als habe der sich als Lehnsherr Ebrachs betrachtende Bischof von Würzburg, hier Friedrich Carl von Schönborn, an dem seiner Ansicht nach nicht den juristischen Tatsachen entsprechenden Ausstattungsprogramm von Treppenhaus und Saalbau in Ebrach Anstoß genommen. So wurden wohl kurz nach dem Tod Sölners Änderungen verfügt, die zum einen das Statuenprogramm des Saales sowie möglicherweise auch das Bildprogramm

78) Hofmann W. J., Der neue Bau von Kloster Ebrach (JbFL 31, 1970, 139–229, hier 141 ff, bes. 145).

79) Sölner W. (wie Anm. 25). Vgl. zu den Ebracher Amtshöfen auch Wiemer, W., Die Baugeschichte der ehem. Ebracher Amtshöfe Sulzheim, Elgersheim, Oberschwappach und Burgwindheim (126. BHVB, 1990, 423–505).

80) Hofmann (wie Anm. 78) 150.

des Treppenhauses betrafen.<sup>81</sup> Nachdem es in den eskalierenden Streitigkeiten um den reichsfreien Stand Ebrachs unter Sölners Nachfolger Hieronymus Held zu einem Ausgleich mit Würzburg kam, ist der Zeitpunkt der möglicherweise durch den Landesherrn verfügten Änderungen mit der Wahl Helds zum Abt von Ebrach im Mai 1741 gegeben.

Abt Wilhelm Sölner hat den Ausbau der Ebracher Klosteranlage, der ihm also gewissermaßen Mittel zur Durchsetzung politischer Positionen war, mit großer Tat- und Entschlusskraft vorangetrieben. Wohl schon unmittelbar nach seiner Wahl im Sommer 1714 bemühte er sich um neue Plankonzepte, die den gesteigerten Ansprüchen zur Darstellung des reichsfreien Ranges seiner Abtei anschauliche Gestalt geben sollten. In der Folge dieser Bemühungen wurde bereits im Mai 1715<sup>82</sup> mit den Bauarbeiten am *Neuen Bau* begonnen, in deren Durchführung der zwischen dem nördlichen Treppenhauspavillon und einem allerdings nicht ausgeführten südlichen Bibliotheksbau eingefügte Saalbau trakt dem Kloster eine neue architektonische und ideologische Mitte geben und die Gesamtanlage durch die Anfügung eines Ehrenhofes mit schlossartig instrumentierten Eckpavillons zu einem „Schloßstift“<sup>83</sup> erweitert werden sollte. Nach den von Dorothee Trepplin publizierten Rechnungsbelegen war das Vorhaben bis 1718/19 im Rohbau und bis 1723/24 in der Ausstattung abgeschlossen<sup>84</sup>. Die sukzessiv ausscheidenden Handwerker wurden von Sölner jeweils umgehend für den Neu- bzw. Ausbau der genannten Amtshöfe weiterverpflichtet, unter denen vor allem Burgwindheim in seiner architektonischen Gestaltung hervorsticht und mit Sulzheim und Oberschwappach den regionalen Adelssitzen im repräsentativen Aufwand nicht nur ebenbürtig, sondern sichtbar überlegen ist.

Wie bereits angedeutet, spielten die Amtshöfe in Sölners ideologischem Konzept eine wichtige Rolle. So ließ er sie wie die Ebracher Klosteranlage selbst samt der zugehörigen Wirtschaftsgebäude und Gartenanlagen in Kupfer stechen und fügte sie samt einer Beschreibung ihrer Liegenschaften, ihrer Erträge und der auf ihnen ruhenden Gerechtsame der *Brevis Notitia* als Beweismittel der klösterlichen Reichsunmittelbarkeit an. Dieses Vorgehen scheint mir deshalb bemerkenswert, weil es die von Sölner offensichtlich intendierte Bedeutung dieser Projekte hervorhebt und damit den Interpretationsrahmen der *Brevis Notitia* ganz entschieden erweitert. So erscheinen die

---

81) Zum sog. Kaisersaal siehe Hofmann (wie Anm. 78)152 sowie zu dem Daniel Schenk zuzuschreibenden Dekorationsentwurf Delin. I/2, 50 Trepplin, D., Bau und Ausstattung des Klosters Ebrach im 17. und 18. Jahrhundert (Phil. Diss. Würzburg 1930) Berlin 1937, 77 und 79. Ebenso: Hotz H.J. Das Skizzenbuch Balthasar Neumanns, Studien zur Arbeitsweise des Würzburger Meisters und zur Dekorationskunst im 18. Jahrhundert, Wiesbaden 1981, hier insbes. Bd. 1, 81 ff und 109, Abb. 46 und 47. Im Treppenhaus wurde aus unbekanntem Gründen ein Teil der großen Wandbilder nicht ausgeführt.

82) Nach Hofmann (wie Anm.78) 141.

83) Hofmann (wie Anm. 78) 141

84) Trepplin (wie Anm. 81) 24 ff.

Landsitze Ebrachs auf den Kupferstichen der *Brevis Notitia* in einer nicht zuletzt durch die Hausväterliteratur typisierten Darstellungsweise als wohlgeordnete und -verwaltete Mikrokosmen, aus deren in den Textbeiträgen beschriebenen überfließenden Erträgen auf den Wohlstand des Ganzen zu schließen war. Damit wurde in einer den Zeitgenossen sehr wohl verständlichen Argumentationsstrategie auf das gottgewollte, weil augenscheinlich von Gott gesegnete Regiment Ebrachs über die klösterlichen Besitzungen angespielt, das ein wesentliches Beweismittel zur Behauptung der Reichsunmittelbarkeit darstellte.

Es ging Sölner also nicht darum, durch die Propagierung des künstlerischen oder auch finanziellen Aufwandes bei der Ausstattung von Kloster und Amtshöfen den Anspruch Ebrachs auf Reichsunmittelbarkeit suggestiv vorzustellen. Auch leitete er diesen nicht primär aus der klösterlichen Wirtschaftskraft ab, wenngleich ihm diese, allerdings in einem ganz anderen Sinn, als Beweismittel der Rechtmäßigkeit seiner Behauptungen diene. Nach Sölners, aus der zeitgenössischen theologischen Geschichtsdeutung<sup>85</sup> abzuleitenden Auffassung, die in der bildlichen Ausgestaltung von Treppenhaus und Festsaal des Ebracher Schlossstiftes anschaulich Gestalt gewann, waren der Abtei Ebrach vielmehr durch Papst und Kaiser als den beiden Vertretern Christi auf Erden im eschatologischen Gebäude des Heiligen Römischen Reiches bestimmte Rechte und Pflichten übertragen worden, die eine Mitwirkung am göttlichen Herrschaftsauftrag einschlossen. Daher sah er die Ausübung unmittelbarer Herrschaft über die Klosterdörfer als gottgewollt an. Indem sich die Klostergüter zudem unter der hausväterlichen Verwaltung Ebrachs in blühende Landschaften verwandelten – die *Brevis Notitia* vermittelt durch die publizierten Kupferstiche folgerichtig einen Eindruck von den dort herrschenden paradiesischen Zuständen – sah der Abt diesen heilsgeschichtlichen Auftrag als erfüllt an. Daher galt ihm der in den Bauprojekten der Abtei dokumentierte überfließende Wohlstand als Legitimitätsbeweis des von ihm erhobenen Anspruchs auf Reichsunmittelbarkeit. Sölner selbst war sich aber offensichtlich bewusst, dass dieses in der sakralen Reichsideologie wurzelnde Gedankenkonstrukt vor dem Reichskammergericht als Entscheidungsinstanz in reichsrechtlichen Fragen nicht standhalten konnte. Aus diesem Grund legte er die *Brevis Notitia* auch nur dem Papst vor, der in einer standesrechtlichen Frage eigentlich gar nicht zuständig war. Vor dem Urteil des zu Beginn des 18. Jahrhunderts bereits materialisierten Staatsrechtes war dieser ideelle Anspruch Ebrachs nicht mehr zu behaupten.

---

85) Siehe hierzu Lehnhard P.-P., *Religiöse Weltanschauung und Didaktik im Jesuitendrama. Interpretationen zu den Schauspielen Jakob Bidermanns* (Europäische Hochschulschriften Reihe 1, Deutsche Literatur und Germanistik Bd. 168, Frankfurt 1976, insb. 8–12).

### 2.2.1 Die Ausstattung von Treppenhaus und Festsaal im Ebracher Neuen Bau

Diesen skizzierten Grundgedanken Sölners entsprechend gipfelt das Ausstattungsprogramm des Neuen Baus in Treppenhausrisalit, Treppenhaus und Festsaal in einer Darstellung des sakral legitimierten Herrschaftsverständnisses, wie es der Idee des Heiligen Römischen Reiches in der Verbindung von sacerdotium und regnum nach der Zwei-Reiche-Lehre des Otto von Freising zugrunde lag. Danach waren die beiden Sachwalter Gottes auf Erden, Papst und Kaiser, zugleich als Ursprung irdischer Herrschaft dazu berufen, das christliche Reich als letztes der vier Weltreiche gegen den Antichristen zu verteidigen und an der Aufrichtung des Reiches Gottes mitzuwirken. Folgerichtig sind daher die großen Deckengemälde im Treppenhaus mit der Darstellung der Apokalyptischen Frau und St. Michaels im Kampf gegen den Drachen sowie im großen Saal mit dem Triumph des Lammes vor anbetenden Zisterziensermönchen und Rittern dieses Ordens den prophetischen Visionen dieser endzeitlichen Ereignisse gewidmet. Auch die im weiteren Ausstattungsprogramm thematisierten Devisen des Ordens (fundant et ornant) und des Klosters (in aris et in focus)<sup>86</sup> lassen sich in ihrer tieferen Bedeutung auf diesen Sinngehalt zurückführen. Nach Hofmann ist ferner die durch die Zweiheit von Sacerdotium und Regnum vorgegebene ikonologische Grundthese in der Architektur des Neuen Baues in mehreren Bedeutungsschichten präsent. So vergegenwärtige nicht nur die bauliche Differenzierung der Gesamtanlage in „ein nach innen gekehrtes Klostergebäude und in ein offenes Hufeisenschloß [...] diese Doppelbedeutung ganz unmittelbar;“ auch die Notwendigkeit, die neuerbauten Trakte an die Aufrissstruktur der älteren Bauten Dientzenhofers heranzuführen, bedinge eine aus der Bedeutung des Decorums abgeleitete, ungemein sinnfällige Zweigliederung, deren Bedeutungszusammenhang „im Gedanken des Schloßstifts verankert ist.“<sup>87</sup>

Das am Risalit und in der Ausstattung des Treppenhausbaues (*Abb. 1*) nach außen wirkende Decorum des Schlosstraktes wurde bereits in der älteren Literatur auf das Vorbild Pommersfelden<sup>88</sup> zurückgeführt. Nach Hofmann ist diese sowohl die Doppelsäulenpaare an der Treppenhausfassade wie die architektonische Gestalt der Treppe selbst betreffende Vorbildlichkeit jedoch keine stilistische, sondern eine allegorische, in der über das „Medium Pommersfelden“ auf kaiserliche Architekturmotive verwiesen wird.<sup>89</sup> In Ebrach erfuhr diese, dem allegorischen Vorbild Pommersfelden entlehnte imperiale

86) Erstere befindet sich auf den Friesen der Gebälkstücke über den Doppelsäulen der Fassade. Die letztgenannte Inschrift befindet sich auf dem großen Deckenbild des Kaisersaales.

87) Hofmann (wie Anm. 78) 155.

88) So bereits Kömstedt R., *Von Bauten und Baumeistern des fränkischen Barocks*, Berlin 1963, 28. Siehe zum folgenden Hofmann (wie Anm. 78) 156 ff. Siehe auch ders., *Schloß Pommersfelden, Geschichte seiner Entstehung*, Nürnberg 1968 sowie ders., „In Campis Pomeranicis“. Ikonologie als Fiktion und Geschichte (Wiener Jb. f. Kg., Bd. 43, 1990, 129–155).

89) Vgl. hierzu vertiefend auch Matsche, *Prachtbau* (wie Anm. 6) insb. 107 ff.

Sinnggebung jedoch eine entscheidende Modifikation in Hinblick auf die Betonung der sakral überhöhten Reichsideologie. Den Ebracher Treppenhausrisaliten zieren mit der zentral angeordneten Figur der Ecclesia die beiden adeligen Stifter Berno und Richwin sowie die beiden kaiserlichen Wohltäter, Kaiser Konrad III. und Friedrich von Schwaben. Letztere stehen zu beiden Seiten der Ecclesia auf den Giebelschrägen und damit über den beiden tragenden und heraushebenden Doppelsäulen. Dabei ist die Sinnfälligkeit des allegorischen Bezuges so unmittelbar, dass auch die Inschrift des Frieses „FUNDANT ET ORNANT“ sich unmittelbar auf die legendäre Stiftertätigkeit beider für Ebrach wie auf ihren Dienst an der Reichskirche beziehen lassen.

Im Treppenhaus (Abb. 2) selber wird dem Eintretenden diese doppelte Sinnggebung in noch vielschichtigerer Verflechtung eindringlich vor Augen geführt. Die Eingangsebene mit Durchblick auf das Grottenwerk gehört zunächst noch dem Bereich des Irdisch-Inferioren oder auch des Naturhaften an. Der Besucher gelangt dann über eine doppelarmige, dreifach gewendete Treppe auf die Galerie des ersten Stockes. Von hier aus hatte er ursprünglich über die zurückschwingende Galerie des zweiten Stockes einen freien Blick auf das große Deckenbild, das im Übergang zur Wand mit herabflutendem endzeitlichem Kampfgetümmel den stuckierten Rahmen sprengt und in das Treppenhaus hineinwirkt. Der Anstieg über die Treppe wird durch eine geschickte Lichtregie dramatisch inszeniert. Dabei entspricht die nach oben zunehmende Lichtfülle dem Wechsel der Bedeutungsebenen vom Erdgeschoß bis auf die Galerie. Diesen illustrieren auch die erhaltenen Figuren und die zum ursprünglichen Ausstattungsprogramm gehörenden Fresken an den Treppenhauswänden. Im Eingangsbereich präsentieren zunächst zwei wappenhaltende Löwen marianische Monogramme und verweisen damit auf das Engagement des Zisterzienserordens zu Ehren der Gottesmutter. Es folgen auf der ersten Treppenwendung zwei Schmuckvasen mit Putten, Blüten- und Fruchtgehängen, die obere Treppenwendung und die Galerie bekrönen die Göttinnen Ceres und Pomona und das göttliche Zwillingsspaar Diana und Apoll. Hofmann interpretiert diese Statuenfolge als Jahreszeitenallegorie und weist sie damit bedeutungsmaÙig dem Naturreich zu. Denkbar wäre nach meiner Meinung aber auch eine Deutung der Göttinnen als Allegorien der Früchte aus Feld, Wald und Gärten sowie des Apollo-Sol als Sinnbild der Tages- und Jahreszeiten oder auch des von Gott geschenkten guten Wachstums und milden Klimas. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass sich Abt „Söl-ner“ in Anspielung auf seinen Namen selbst die Sonnenblume (= Sol) zu seinem persönlichen Emblem wählte.<sup>90</sup> So sehe ich in einer stärkeren Beziehung des Statuenprogramms auf die Bedingungen der irdischen Herrschaft, also der Oeconomia, möglicherweise den darin wurzelnden Anspruch der Abtei auf Reichsunmittelbarkeit angesprochen. Demgemäß halte ich die beiden zugehörigen Fresken der unteren Ebene, die Wirth als „Allegorien der Offenbarung und Danksagung durch Opfer“ bezeichnet, für Tugenddarstellungen mit mo-

90) Siehe z. B. das Titelblatt der Festschrift zu Sölners Inauguration.

nastisch-sakralem Bezug.<sup>91</sup> In ihrer Ergänzung könnte ich mir auf den verlorenen oder auch unausgeführten Bildern zwei weitere Tugendbeispiele des weisen und gerechten Herrschertums vorstellen, das auch die Äbte von Ebrach für sich reklamierten. In antithetischer Entsprechung zu diesem vermuteten irdischen Sinnbezug, beziehen sich die Fresken der oberen Ebene auf die im Deckenbild (*Abb. 3*) dargestellte eschatologische Bestimmung von Reich und Herrschaft. Sie verweisen mit Jesaias, Daniel und Johannes auf die Summe mariologisch-christologischer und endzeitlicher Prophezeiungen und in dem thronenden David / Salomo auf den Prototyp Christi als dem endzeitlichen Weltenherrscher.

Im Durchschreiten des Ebracher Treppenhauses werden dem Besucher also verschiedene, durch vielfältige Sinnbeziehungen miteinander verknüpfte Ebenen historischer Gegenwart und endzeitlicher Bestimmungen in einer Gesamtschau vor Augen geführt. Darin wird ersichtlich, in welche Perspektive der Ebracher Abt die zeitliche Existenz von Reich und Kirche sowie jegliche Herrschaft auf Erden gestellt sah. Im Ebracher Treppenhaus kommt dieser Gedanke zum Ausdruck, indem sich die räumlichen Grenzen zwischen Decke und oberer Wandzone verwischen. So wogt nicht nur die Abwehrschlacht gegen den Antichristen und seine Verbündeten über den Rahmen des Deckenbildes in das Treppenhaus hinein. Auch Kapitelle und Deckengebälk werden aus ihrer architektonischen Materialität gelöst und von geflügelten Engeln und schwebenden Putten getragen. In diesem Verständnis wird die endzeitliche Erwartung zu einer Bedingung der Gegenwart. So wie das Reich aus dem Streit Satans und der Engel entstand, lebt es in der Nachfolge dieser Ereignisse in den Ordnungen des weltlichen und des geistlichen Regimentes bis zum endzeitlichen Sieg über den Antichristen. Dabei mag der typologische Verweis der apokalyptischen Frau auf die Ecclesia und des Reichspatrons St. Michael auf den Defensor Ecclesiae zugleich einen Appell an das Reichsoberhaupt umschließen, Ebrach als Mitglied der kämpfenden Kirche in seiner zeitlichen Mission zu unterstützen und zu erhalten.

#### 2.2.2. *Der Ebracher Festsaal*

In der Konsequenz der dramatischen Inszenierung ist das große Deckenbild im Ebracher Festsaal (*Abb. 4*) einem zentralen Geschehen endzeitlicher Erwartung, nämlich der Verherrlichung Jesu Christi – symbolisiert in der Gestalt des Lammes – gewidmet. Während im unteren Bereich des Bildes der Kampf des Erzengels gegen die Mächte der Finsternis erneut thematisiert wird, triumphiert bereits das von Engeln angebetete Lamm im lichtvollen Mittelgrund. Von den Seiten werden ihm Vertreter des Zisterzienserordens und der vier zisterziensischen Ritterorden von Engeln zugeführt, die damit auf den Anteil des Gesamtordens am Heilsgeschehen verweisen. So stehen die Kreuzritter nicht nur dem endzeitlichen Schlachtengetümmel am nächsten, sondern nehmen auch in Haltung und Gestik darauf Bezug, während ih-

91) Wirth (wie Anm. 76) 310.

re monastischen Brüder in ehrfurchtvoller Devotion vor dem Lamm verharren. Entsprechend verkünden die beiden anführenden Engel die heilsumspannende Devise des Klosters und des Ordens: „IN ARIS ET IN FOCIS“. Damit wird deutlich, dass die Teilnahme des Ordens am Triumph des Lammes der Würdigung ihrer heilswirksamen Mission in Sacerdotium und Regnum entspricht. Diesen Gedanken greifen die beiden kleinen Deckenbilder in der Nord-Süd-Richtung des Saales auf. Sie zeigen die Einsetzung des monastischen Ordens und der ritterlichen Ordenszweige durch Papst und Kaiser. Beide Bilder sind ihrer Bedeutung gemäß beschriftet. Unter dem nördlichen mit der Darstellung der Bestätigung des monastischen Ordens durch den Papst lautet die Bildunterschrift:

„ORDO CISTERCIENSIS PLANTATIO SANCTA“<sup>92</sup>

unter dem südlichen, die Aussendung der ritterlichen Orden durch den Kaiser darstellenden Bild ist zu lesen:

„UT CASTRORUM ACIES ORDINATA TERRIBILIS.“<sup>93</sup>

Dabei entspricht es der Sinnfülle des auch immer wieder auf die historisch-idealisierte und gegenwärtig-reale Existenz der Abtei Ebrach verweisenden Programms, dass sich unter den ritterlichen Stiftern Ebrachs selbst ein Kreuzritter befand. Auch hatte der erste Abt des Klosters auf dem Reichstag von 1147 in Regensburg vor Kaiser Konrad III. zum Kreuzzug aufgerufen.

Diese in der Interpretation Sölners zentrale Rolle des Gesamtordens im welterrettenden Heilsgeschehen, an der Ebrach Anteil hat, wird auch durch das architektonische Konzept des Raumes bestätigt. So präsentieren bronzenfarbene Putten in der Gebälkzone über den Halbsäulen, die der Pilastergliederung des Raumes im Mittelbereich der Längswände und an den Schmalseiten vorgelagert sind, nochmals die Wappen der Ritterorden und der vier zisterziensischen Primarabteien. Damit werden die Säulen des Saales zu „architektonische[n] Metapher[n]“, die „das gesamte geistliche und weltliche Gebäude des Zisterzienserordens“ tragen.<sup>94</sup> Entsprechend verklammern die den Doppelsäulen der Längswand zugeordneten Schriftkartuschen mit Zitaten päpstlicher Bullen für den Zisterzienserorden das Mittelbild mit der architektonischen Gliederung des Saales und fassen so den Ordensauftrag in einen sinnfälligen Rahmen. Die Inschriften auf den Kartuschen lauten auf der Westseite:

92) Alexander IV., Bulla inter innumeras; Hofmann (wie Anm. 78) 151 und Anm. 38.

93) Clemens IV., Bulla parvus fons; ebd. Anm. 40.

94) Hofmann (wie Anm. 78) 153. Vgl. auch Matsches Deutung der Kolonnadensäule süddeutscher Klöster als Sinnbild der Stände des Heiligen Römischen Reiches, Matsche, Prachtbau (wie Anm. 6) 114ff.

„IN ECCLESIAE FUNDAMENTO ORDO CISTERCIENSIS CLARO MITO-  
RE CORUSCANS UNIVERSALEM GREGIS DOMINICI AULAM ILLUMI-  
NAT.“<sup>95</sup>

Auf der Ostseite ist zu lesen:

„VIRTUTUM MERITIS RUTILANS, ET SANCTITATIS ODORE FRA-  
GRANS IN ECCLESIAE CORPORE NOBILISSIMUM MEMBRUM ORDO CI-  
STERCIENSIS.“<sup>96</sup>

Leider existieren keine schriftlichen Hinweise darauf, ob und in welcher Weise das ursprüngliche Skulpturenprogramm diese Aussagen zur universellen Bedeutung des Ordens durch Hinweise auf den beanspruchten reichsunmittelbaren Stand der Abtei Ebrach ergänzten. Denkbar scheint es jedoch, dass das Ausstattungskonzept durch weitere Inschriften und Wappendarstellungen, etwa der Klosterämter, in den vielen kleinen, heute leeren Rahmen im Scheitel der Fensterbögen oder an der Decke zu beiden Seiten der großen Wappenkartuschen ergänzt wurde. Immerhin existiert in einem unausgeführten, von Dorothee Trepplin Daniel Schenk zugewiesenen Dekorationsentwurf<sup>97</sup> (*Abb. 4, Ebrach, Abteibau: Dekorationsentwurf Daniel Schenks, UB Wü. Delin I/2, 50*) ein ungefährer Anhaltspunkt für die auch von Hofmann vertretenen Rekonstruktionsvorschläge. Nach diesem Entwurf sollten sich jeweils in der Mitte der Längswände vor gebündelten Pilastern ein Papst und ein Kaiser gegenüberstehen. Auch die Ecken des Saales sollten mit Herrscherfiguren besetzt werden, deren Rang sich aus der Zeichnung jedoch nicht zweifelsfrei ermitteln lässt.<sup>98</sup> Weiterhin sollte der Deckenstuck um Tugendpersonifikationen ergänzt werden, die Hofmann als Fides und Temperantia [Clementia], also als weitere klassische Herrschertugenden identifiziert. Diese Anhaltspunkte stützen die Vermutung, dass das ursprüngliche ikonographische Konzept des Saales eine stärkere Betonung der sakral fundierten Reichsidee zum Inhalt hatte, die in der Heraushebung der Leistungen des Zisterzienserordens – möglicherweise unter besonderem Verweis auf die Abtei Ebrach – in der endzeitlichen Mission des Sacrum Imperium gipfelte.

Eine solche ikonographische Erweiterung des Programms ergibt sich aber auch aus der Deutung des ausgeführten Deckenstucks. So sind den gliedern- den Pilastern und Säulen der Saalarchitektur in der Gebälkzone Büsten von insgesamt vierundzwanzig geharnischten Männern zugewiesen, die jedoch weder durch typisierte Porträtzüge noch durch sonstige Attribute identifi-

95) Bonifaz VIII., Bulla in Ecclesia; vgl. Hofmann (wie Anm. 78) 151 Anm. 36.

96) Alexander IV., Bulla virtutum meritis; ebd.

97) Hotz, Skizzenbuch (wie Anm. 81) 109, Abb. 46 und 47. Der Entwurf befindet sich in der UB Wü., Delin I/2,50

98) Hofmann (wie Anm. 78) 152, vermutet Imperatorenfiguren oder eine Reichsallegorie aus Kaisern und Kurfürsten. Nach meiner Meinung ist im Zusammenhang mit den erhaltenen Papstfiguren eher auf eine Darstellung der Kaiser zu schließen, die Ebrach privilegiert haben.

zierbar werden. Diese könnten ähnlich wie die Cäsarenköpfe im Fries der Doppelsäulen des Ottobeurer Kaisersaales eine Imperatorenreihe vorstellen. Auch die vier behelmten Männerbüsten in den kleinen ovalen Medaillons der Diagonalachsen des Deckenplafond erlauben eine Deutung als Weltreiche-Allegorien oder Darstellung idealer Kaiser und spielen damit wie die Büsten über der Saalgliederung auf die imperiale Sukzession im Reich vom Anfang der Tage bis zum Ende der Welt an. Weiterhin alternieren in den Deckenvouten des Saales Reichskrone und Herrenkrone als unmissverständliche Anspielung auf den behaupteten reichsfreien Stand Ebrachs im heilsgeschichtlich fundierten System des Reiches. Schließlich ist das den Deckenplafond überziehende Stuckdekor neben Blumenvasen und üppigen Festons mit Rosen, Lilien und Sonnenblumen durch emblematische Attribute geistlicher und weltlicher Macht wie Inful, Krummstab, Kreuz, Monstranz, Weihrauchgefäße, Kronen, Szepter, Waffen und Heerpauken ausgezeichnet, die einerseits auf die umfassende Mission des Zisterzienserordens in Sacerdotium et Regnum anspielen, darin aber auch die politische Existenz Ebrachs charakterisieren.

In der Ausstattung des Ebracher Festsaales gipfelt also ein die Gesamtheit der Bau- und Ausstattungsmaßnahmen des Abtes Wilhelm Sölner umfassendes ikonographisch – ikonologisches Konzept, das dazu diente, den Anspruch der Abtei auf Reichsunmittelbarkeit aus der eschatologisch begründeten Reichsidee thesenartig zu beweisen und dem Betrachter nachdrücklich vor Augen zu führen. Dabei nahm die Argumentationsstrategie von der anschaulichen Realität des sich im Wohlstand der klösterlichen Besitzungen spiegelnden Guten Regimentes ihren Ausgang, reflektierte diese an dem den irdischen Machthabern von Gott übertragenen Herrschaftsauftrag und stellte sie schließlich in unmittelbaren Zusammenhang mit der sich in der endzeitlichen Anbetung des Lammes vollendenden Mission des Zisterzienserordens. In diesem Gedankengebäude waren das auf den Eckpfeilern von Sacerdotium und Regnum errichtete Reich sowie mit ihm Kaiser und Papst als seine Repräsentanten vielfach präsent. Wenn wir auch die damit zusammenhängenden Programminhalte nur noch im Ansatz rekonstruieren können, deutet sich doch an, dass die insbesondere mit dem kaiserlichen Ideologieanteil zusammenhängende Vorstellung des Reichs „herkommen, fortbringen und erhalten“, wie Riedinger formuliert, hier zwar umrissen, jedoch nicht zur Proklamation einer Habsburger Sukzession im Reich erweitert wurde. Sölners Argumentation mit den Mitteln der Kunst diente nach meiner Meinung vielmehr der Rechtfertigung eigener Positionen. Sein Konzept umschloss das Gebäude des Alten Reiches in seiner idealen Projektion, in der es von Papst und Kaiser als „überpersonelle Institutionen“ vertreten wurde. Lediglich im Zusammenhang mit den Ebrach von den Reichsrepräsentanten verliehenen Privilegien oder als tugendhafte Vertreter des Reichsganzen werden diese auch namentlich identifizierbar.

Aus der Argumentationsrichtung des Ebracher Abtes Wilhelm Sölner scheint es mir daher gerechtfertigt, den Ebracher Festraum als „Reichssaal“ –

ggf. auch in der Präzisierung als „Reichskirchensaal“ – zu bezeichnen, der dem beanspruchten Rang der Abtei sichtbar und unmissverständlich Ausdruck gab.

### 2.3. Der Festsaal im sog. Saalbau von Kloster Bronnbach

Auch in Bronnbach bezeichneten Bau und Ausstattung des großen in der Klosterliteratur als „Neuer Saal“ oder „Sommersaal“ bezeichneten Festsaales<sup>99</sup> (Abb. 5) den Höhepunkt der klösterlichen Kunstunternehmungen im 18. Jahrhundert, die in ihrer Summe allerdings auch hier weniger der individuellen Neigungen und Baulust der Äbte, namentlich des tatendurstigen Joseph Hartmann (1700–1724)<sup>100</sup> entsprachen, sondern einem wohlüberlegten Pro-

99) Der Festsaal im Refektoriumbau des Zisterzienserklosters Bronnbach im Taubertal wurde nach der abwertenden Kritik Adolf von Oechelheuser (Die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden, 4. Bd., Kreis Mosbach, 2. Abt. Amtsbezirk Wertheim, bearb. v. Adolf von Oechelheuser, Freiburg 1898, 82 ff.) von der kunstgeschichtlichen Forschung nahezu übersehen. Es ist daher das Verdienst Eva Walter-Paczkowskis (Walter-Paczkowski E., Das Ausstattungskonzept des Josephsaales im Kloster Bronnbach, Werth. Jb 1986 / 87, 133–150.) auf diesen zwischen 1724 und 1726 errichteten und ausgestatteten Festraum aufmerksam gemacht und sein Programm erstmals zusammenfassend vorgestellt zu haben. Dabei deutet sie die den Deckenplafond des Saales schmückende Folge von acht Szenen aus dem Leben des Ägyptischen Joseph als eine Apotheose des allerdings vor der Fertigstellung verstorbenen Abtes und Bauherren Joseph Hartmann, dessen Porträt sie in dem Bildnis über dem Hauptzugang an der nördlichen Stirnfront des Raumes zu erkennen glaubte. Eva Walter-Paczkowski verwendete daher wie zuvor schon Oechelheuser den Namen „Josephssaal“ zur Bezeichnung des Festraumes, um den programmatischen Bezug der ausschmückenden Szenenfolge auf die Person des auftraggebenden Abtes deutlich zu machen. Eine Abbildung des fraglichen Porträts findet sich bei Eva Walter-Paczkowski auf Seite 149. In der Tat werden u. a. am 18. Nov. 1725 an Johann Remela Zahlungen für ein Porträt des Joseph Hartmann geleistet. Gleichzeitig ist in den Abtsrechnungen aber wiederholt von einem „fürstl. Porträt [...] in den Neuen Saal“ die Rede (so z. B. am 25. April 1726). Ein Vergleich der charakteristischen Gesichtszüge wie des Habits mit Perücke bei dem fraglichen Bildnis im Sommersaal erweist, dass es sich dabei unzweifelhaft um ein Porträt des Johann Philipp Franz von Schönborn handelt. Mit dieser Darstellung des Landesherren erfährt freilich die im Folgenden beschriebene Reichskirchenprogrammatische der Ausstattung eine deutliche Milderung.

100) Auch zu Joseph Hartmanns Biographie ist nur Weniges überliefert. Er wurde am 20. 11. 1660 als Sohn einer eingewanderten Bürgerfamilie in Grünsfeld geboren und auf die Namen Johannes und Albert getauft. Klostereintritt, Studium und Zeitpunkt der Priesterweihe sind nicht belegt. Vor seiner Wahl zum Abt war er zunächst Pfarrer in Uissenheim, dann Prior in Bronnbach. Am 19. 9. 1699, einen Tag nach dem Tod seines Vorgängers Franz Wundert, wurde er zum Abt von Bronnbach gewählt. Am 23. Mai des Folgejahres benedizierte ihn Fürstbischof Johann Philipp von Greiffenclau, assistiert von Benedikt Knittel aus Schöntal und dem Abt des Prämonstratenserklosters Oberzell. Das Gefolge des Bischofs zu diesem Anlass soll 250 Personen umfasst haben, was im Sinne des Repräsentationsver-

gramm folgten, in dem sich die Werke der pastoralen und hausväterlichen Fürsorge mit solchen der Propaganda fidei und der standesgemäßen Repräsentation ergänzten. So begann das Bronnbacher Bauwesen wenige Jahre nach dem Regierungsantritt Hartmanns im Jahr 1703 mit dem großzügigen Neubau der klösterlichen Infirmierie, die zugleich auch die reichhaltige Klosterbibliothek aufnahm.<sup>101</sup> Es folgten zwischen 1704 und 1711 die Neuausstattung der Kirche nach einem in der damaligen Zeit ungemein modernen Gesamtentwurf Balthasar Estherbauers sowie die Neubauten der Pfarrkirchen in den Klosterdörfern Reicholzheim und Dörlesberg. Parallel zu diesen Maßnahmen wurden ferner verschiedene klösterliche Wirtschaftsgebäude und mehrere Klosterhöfe wie der Schafhof und der Wagenbuchhof neu errichtet und ausgestattet. Schließlich ist auch die Anlage eines neuen Weinberges, Josephsberg genannt, im Rahmen hausväterlicher Wirtschaftsunternehmungen als charakteristisch und aussagekräftig anzusehen.<sup>102</sup> Alle diese Bauunternehmungen fanden, ihrer Bedeutung für das klösterliche Selbstverständnis gemäß, eine rühmende Darstellung in den Vedutenbildern (*Abb. 6 und 7*) unter den Fenstern des zusammen mit dem Winterrefektorium ab 1724 neu errichteten Klostersaales. Abt Joseph Hartmann konnte das ehrgeizige Projekt dieses neuen Saalbaues, der ähnlich wie in Ebrach das bauliche und ideologische Zentrum der Klosteranlage bilden sollte, wobei in ursprünglicher Form der Gedanke einer nobilitierenden Ehrenhofanlage durchaus anklang, jedoch nicht abschließen. Bei der Besichtigung des bereits fertig gestellten Rohbaues stürzte der 65jährige im Dezember 1724 vom Baugerüst und starb wenige Tage später an den Folgen seiner schweren Schädelverletzungen. Hartmanns Nachfolger, der am 28.12.1724 zum Abt gewählte Engelbert Schöffner<sup>103</sup> führte das

---

ständnisses der Zeit eine hohe Wertschätzung des Bronnbacher Abtes durch den Würzburger Fürstbischof ausdrückt. Neben den im Folgenden zu beschreibenden Baumaßnahmen des Abtes gilt er als ein Förderer der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Bildung seiner Konventualen sowie als ein Liebhaber der Musik. Er pflegte engeren Kontakt mit Benedikt Knittel sowie zum Abt von Salem, der Bronnbach 1717 visitierte. 1711 hieß er den erwählten Kaiser Karl VI. auf dessen Fahrt zur Kaiserkrönung in Frankfurt in Breitenau willkommen und ließ dort aus diesem Grund ein kaiserliches Standbild errichten. (Siehe hierzu Weiß E., *Geschichte der Stadt Grünsfeld, Tauberbischofsheim* 1981, 623ff.)

- 101) Siehe zu deren Resten: Scherg L., *Die Bibliothek der Zisterzienserabtei Bronnbach an der Tauber*, in: *Kostbare Bücher aus drei alten fränkischen Bibliotheken. Bronnbach, Kleinheubach, Neustadt a.M.*, hrsg. von P. Kolb, und G. Mälzer, Würzburg 1988, 128–159.
- 102) Siehe hierzu in Grundzügen: Wissmann G., *Kloster Bronnbach. Ein Gang durch die Geschichte der ehemaligen Zisterzienserabtei im Taubertal*, o.J. Die Baumaßnahmen im Einzelnen sind durch die Klosterrechnungen im StAWt-R (R 79 b) belegt. Ferner sind die Klosterhöfe auf kleinen Vedutenbildern unter den Fenstern im Sommersaal dargestellt.
- 103) Engelbert Schöffner (1687–1752) stammte ebenfalls aus Grünsfeld, trat 1707 in das Kloster Bronnbach ein und wurde 1711 zum Priester geweiht. Ab 1712 studierte er mit besonderer Förderung Joseph Hartmanns an der Universität Würzburg

Saalbauprojekt im folgenden Jahr zum Abschluss und vollendete auch die im Bau befindlichen Gartenanlagen der Abtei, darunter den Abtsgarten und den Saalgarten.

Alle diese Bau- und Ausstattungsmaßnahmen der Abtei wurden in Entsprechung zur wirtschaftlichen Ertragsleistung des Klosters durchgeführt. So lassen die erhaltenen Rechnungsbücher erkennen, dass die Äbte zu keinem Zeitpunkt den ihnen vorgegebenen Finanzrahmen überschritten haben. Größere Projekte wurden erst nach Überprüfung der Ertragslage der Vorjahre inszeniert. In einem Fall wurden auch Gelder bewusst zurückgestellt, um die Ausgaben des Folgejahres zu bewältigen.<sup>104</sup> Ähnliches lässt sich auch immer wieder in der Wirtschaftsführung des Schöntaler Abtes Benedikt Knittel oder des Gregor Fuchs von Obertheres feststellen. Letzterer belegte darüber hinaus seine kluge Ausgabenpolitik nicht nur in den Rechnungsbüchern der Abtei, sondern berichtete über sie minutiös in seinem Tagebuch. So sind auch die Kunstunternehmungen der Bronnbacher Äbte in einem umfassenden Verständnis Ausdrucksformen eines vitalen Selbstbehauptungswillens, der, die Kräfte der alten Ordnung beschwörend, die eigene Rolle innerhalb des Systems angemessen darzustellen suchte.

Der Bronnbacher Festsaal befindet sich im Obergeschoß des Refektoriumflügels, der nach zisterziensischer Bautradition auf der der Kirche entgegengesetzten Seite im rechten Winkel an den Kreuzgang anschließt. Schon der Merianstich der Klosteranlagen von 1680 zeigt an dieser Stelle ein eingeschossiges, nach allen Seiten freistehendes Gebäude, das als *neüwe Sumer – Refectorium* bezeichnet wird. Daraus lässt sich schließen, dass das Gebäude in der Wiederaufbauphase des Klosters nach dem Dreißigjährigen Krieg unter Abt Valentin Mammel errichtet wurde. Dieses also noch verhältnismäßig junge Gebäude wurde vermutlich teilweise in den nunmehr zweigeschossig projektierten Neubau integriert. Die Ausführung der Bauarbeiten wurde dem Würzburger Stadtzimmermeister Onimus anvertraut. Dieser gehört zu der Handwerkergeneration, die nach dem Tod des auch in Bronnbach hochgeschätzten Joseph Greissing zum Teil in dessen Positionen in Würzburg, vor allem aber im ländlichen Bauwesen nachrücken konnte, ohne jedoch Greis-

---

und verteidigte hier im Jahr 1714 seine Dissertation mit dem Titel „Theses selectae ex universa Theologia.“ Weiß (wie Anm. 100) 625. Bisher wurde die Möglichkeit nicht überprüft, in Schöffner und nicht in Joseph Hartmann, der ja bereits vor Beginn der Ausstattungsarbeiten verstorben war, den Programmverfasser für die Saalausstattung zu sehen. Dafür würde über die zeitliche Möglichkeit hinaus, vor allem die Überlegung sprechen, dass eine persönliche Glorifizierung, wie sie die Apotheose des eigenen Namens durch Joseph Hartmann dargestellt hätte, aus moralischen Gründen in dieser Zeit kaum denkbar gewesen wäre.

- 104) Die leise anklingenden Vorwürfe des Abtes Heinrich Göbhardt in dessen 1795 geschriebener „Historia Domestica Liberae Abbatiae Bronnbacensis“ gegen die Prunksucht seiner Amtsvorgänger verraten die zeittypische Haltung des aufgeklärten Rationalisten, dem die barocke Prachtentfaltung unverständlich war; vor dem zeitgenössischen Hintergrund ist diese Kritik nicht haltbar.

sings fachliche und künstlerische Kompetenz zu erreichen. Erst mit der Verpflichtung des für den Deutschen Orden in Ellingen und Mergentheim arbeitenden Joseph Roth wahrscheinlich noch im Jahr 1724 für die Ausstattung von Refektorium und neuem Saal und die Fertigstellung der Gartenanlagen fand das Kloster wieder einen Baumeister von angemessenem Format.<sup>105</sup>

Die Architektur des Bronnbacher Saalbaues wirkt, verglichen mit dem wenige Jahre zuvor fertig gestellten Neuen Bau in Ebrach ausgesprochen konservativ. Dies mag man dem Baumeister anlasten, doch sind derartige, hier letztlich auch dem Tugendgebot der *Mediocritas* entsprechende Konservatismen in Bronnbach häufiger anzutreffen. So zitiert z.B. das Infirmerie- und Bibliotheksgebäude von 1704/05 in den Schmuckformen seiner Giebel das einhundert Jahre ältere Juliusspital des Würzburger Fürstbischofs Julius Echter. Dabei wird aus der Kenntnis des Gesamtprogramms Bronnbacher Bauunternehmungen deutlich, dass dieses Zitat nicht etwa in Unkenntnis moderner Architekturformen geschah, sondern eine aussagekräftige, programmatische Bezugnahme darstellte.<sup>106</sup> Der Sommersaal nimmt in der Instrumentierung seiner Fassade zunächst Bezug auf die Gliederung der Giebelfronten der ihn rahmenden Flügelbauten von Konventhaus und Dormitorium. Gleichzei-

105) Zu Onimus ist verhältnismäßig wenig bekannt, Art und Umfang seiner Bautätigkeit lassen sich nur schwer charakterisieren. Es scheint denkbar, dass das Bronnbacher Saalbauprojekt zu einem erheblichen Anteil auf den planenden Einfluss des Joseph Hartmann zurückgeht. – Der Baumeister und Stukkateur Franz Joseph Roth stammte aus Wien. Anlass und Zeitpunkt seiner Übersiedlung nach Franken sind nicht sicher bekannt, können aber mit seinem Engagement durch den Deutschen Orden in Mergentheim zusammenhängen. 1716 heiratete er in Mergentheim. 1721 erhielt er dort das Bürgerrecht. Ob mit diesen Ereignissen auch traditionsgemäß der Erwerb eines Meisterbriefes verbunden war, Roth also einem zünftigen Handwerk angehörte, ist nicht sicher. Neben seiner künstlerischen Tätigkeit versah er zugleich die Stelle eines kaiserlichen Posthalters in „Mergenthal“ (=Mergentheim). Als solchem werden ihm mehrmals Zahlungen aus Bronnbach angewiesen. Franz Joseph Roth arbeitete überwiegend für den Deutschen Orden in Mergentheim und Ellingen. Bei der Innenausstattung seiner Räume verwandte er bestimmte charakteristische Motive, die auf Kenntnisse der zeitgenössischen Wiener Architektur und insbesondere auf den Zusammenhang der kaiserlichen Architekturikonographie verweisen. Gerade dieser Umstand könnte sein Engagement beim Deutschen Orden wie auch in Bronnbach veranlasst haben. Auch wenn diese Kenntnisse in dem hier fraglichen Zeitraum nicht mehr völlig neuartig und singular waren, entspricht doch die wohl auch von Roth vielfach übernommene Beraterrolle den Erwartungen und Bedürfnissen seiner Auftraggeber.

106) Eine vergleichbare Beobachtung beschreibt Norbert Bongartz an der Tür zum Saal im Erdgeschoß des Infirmeriegebäudes. Hier verdeckt das umlaufende barocke Profil der Türeinfassung eine scheinbar dahinter liegende antikisierende Architektur, was Bongartz programmatisch als Ablösung der heidnisch-antiken Zeit durch das Christentum deutet. Bongartz N., Denkmalpflege mit Kurskorrektur. Oder Erhalten ja aber wie? Am Beispiel des Spitals von Kloster Bronnbach (Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes, 20. Jg., Juli – Sept. 1991, 124–131).

tig zitiert er das Gliederungsschema sakraler Architekturen wie sie um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert etwa durch Antonio Petri geschaffen wurde. So scheinen beispielsweise die flachen, stockwerksweise gegliederten Fassaden der Wallfahrtskirche Fährbrück oder der Ursulinenkirche in Kitzingen verwandt. Auch die typische Belebung der Wand durch die Fensterarchitekturen mit starkem Vertikalisierungsdrang zur Mitte und die programmatische Ausstattung des Obergeschosses mit Nischenfiguren scheint in der Architektur der Petrinizeit vorgebildet. Dieser Rückgriff auf ältere und vertraute Architekturformen lässt sich nach gegenwärtigen Kenntnissen nur schwer erklären. Denkbar scheint mir die Absicht durch die Architektur auf bestimmte Traditionen hinzuweisen oder eben den Eindruck von Alter zu erwecken. Dies könnte in der ideologischen Sinnggebung des Gebäudes begründet sein. Diese These findet eine Unterstützung, wenn man das Bronnbacher Bauwesen vor dem Hintergrund zeitgenössischer Klosterarchitektur reflektiert. So weist etwa Bernd Euler am Beispiel des zu Beginn des 18. Jahrhunderts neue errichteten Prälatenbaus des Augustinerchorherrenstiftes St. Florian auf „jene [...] in der Klosterarchitektur immer wiederkehrenden retrospektiven Züge“ hin, „die in der anschaulich gemachten Tradition des Hauses ihre Legitimation suchen. Gerade die gegenreformatorische Erstarkung des Klosterwesens sowie die weltliche Grundherrschaft der Prälaten fanden stets ihre Sicherheit in der Unantastbarkeit der Tradition.“<sup>107</sup>

### 2.3.1. Das Ausstattungsprogramm des Bronnbacher Saalbaues

#### 2.3.1.1. Das Refektorium

Das Bronnbacher Refektorium befindet sich im Untergeschoss des Saalbaues. Es ist vom Kreuzgang aus zugänglich. Nach zisterziensischer Tradition befindet sich, dem Eingang zum Refektorium gegenüberliegend, die Brunnenstube. Nach dem Verkauf der Klosteranlage an den Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde das Refektorium zu einem Teil als Gärkeller der fürstlichen Brauerei, zum anderen als Holzlager verwendet. Dabei wurden die Decken abgehängt und die Fenster vermauert. In diesem Zustand hat Oechelheuser den stark beeinträchtigten Raum gesehen und beschrieben.<sup>108</sup> Erst im Zuge der Gesamtrestaurierung der Klo-

107) Euler B., Welt des Barock (Katalog der Oberösterreichischen Landesausstellung im Chorherrenstift St. Florian, hrsg. v. R. Feuchtmüller, Wien 1986, Bd. II, 30).

108) Dabei ging er davon aus, dass die ursprünglich vorhandenen Decken- und Wandbilder entfernt worden seien, was sich glücklicherweise als Irrtum erwies. Nach Oechelheusers Angaben befand sich im Nordteil des Raumes, also im Bereich des Zugangs vom Kreuzgang aus, eine doppelarmige Treppe, von der er meinte, sie sei „neuerdings entfernt“ worden. Diese Treppe habe direkt vom Refektorium in den Vorraum des Sommersaales geführt. Auch hier täuschte sich Oechelheuser vermutlich aufgrund des vorgefundenen Bauzustandes. So gehören die von ihm erwähnten Reste einer Treppenanlage zu einer ursprünglich an dieser Stelle befindlichen Altane, deren Erbauung in den Bronnbacher Abtsrechnun-

steranlage zum Ausgang des 20. Jahrhunderts wurde auch das Refektorium in seiner Raumwirkung weitgehend wiederhergestellt. Dabei wurden die von J. A. Remela zwischen 1725 und 1726 ausgeführten großen Deckenfresken mit Szenen aus der Historie des hl. Bernhard und des Zisterzienserordens freigelegt und die sehr guten, rahmenden Stuckaturen, wohl aus der Werkstatt des Joseph Roth, restauriert.

Damit bewegt sich das rekonstruierbare Ausstattungsprogramm des Refektoriums zunächst im Rahmen einer für den Zisterzienserorden typischen Programmatik, die Tradition und Geschichte des Ordens bestätigt. Aus der Kenntnis des Ausstattungsprogramms des darüber liegenden „Sommersaales“ könnte sich damit jedoch auch ein politischer Anspruch verbinden.

### 2.3.1.2. Der Sommersaal

Der Sommersaal<sup>109</sup> umfasst das erste Obergeschoß des Saalbaues (Abb. 6). Er schließt an einen etwa quadratischen Vorraum an, der zum Bereich des Kreuzgangflügels gehört. Dieser war über einen weiteren Raum mit dem Treppenhaus des Abtei- und Konventgebäudes verbunden. Der Sommersaal wird von drei Seiten durch die bereits beschriebenen hohen Arkadenfenster und die darüber befindlichen Rechteckfenster belichtet. Die nördliche Stirnfront nimmt diese Gliederung mit zwei Fensterachsen zum dahinter liegenden Vorraum auf. An Stelle der Oberlichter befinden sich hier entsprechend gerahmte Wandbilder. In der Mittelachse dieser Front öffnet sich der beschriebene Zugang zum Saal vom Konventgebäude aus mit einer Zweiflügeltür in reicher Portalrahmung. Der Eindruck des Saales wird zunächst von einer enormen Lichtfülle bestimmt. Diese lässt erst auf den zweiten Blick erkennen, dass die Gliederung des Raumes nicht ganz regelmäßig ist. So sind die Abstände zwischen den vier Achsen der Längsseiten sowohl untereinander verschieden wie sie auch insgesamt breiter sind als die drei Achsen der Schmalseiten. Ursache dieser Verschiebung war die Notwendigkeit, den Saal auf der Südseite durch zwei weitere Portale zu erschließen, um den Zugang für weltliche Personen zu ermöglichen, denen die Klausurgebäude verschlossen blieben. So wurden die beiden südlichen Achsen der Längswände zu Türen geöffnet, die vermutlich über Balustraden und heute nicht mehr vorhandene Treppenanlagen ins Freie führten. Dies verursachte die Verkürzung der Achsenintervalle auf der Südseite, was wiederum eine Verschiebung der malarischen Ausstattung zur Folge hatte. Möglicherweise wurden diese Unre-

---

gen erwähnt wird: „15 fl Ignatio Schup empfangen auf abschlag der veraccordirten Bildhauer arbeits ahn der altane im refectorio d. 1 Xbr.“ StAWt-R R 79 b: (Rechnungsmanual [Abtsrechnungen] 1725).

109) Der Saal wird in den Bronnbacher Archivalien als ‚Neuer Saal‘ oder ‚Sommer Saal‘ bezeichnet. Daraus lassen sich erste Anhaltspunkte für seine Nutzung ableiten. Erst Oechelheuser verwendet die Bezeichnung ‚Josephssaal‘, die er sowohl auf die Ausmalung mit Szenen aus dem Leben des Ägyptischen Joseph wie auf den Namen des Auftraggebers bezog. Eva Walter-Paczkowski deutete die Deckenbilder erstmals als Apotheose auf die Person des Abtes Joseph Hartmann.

gelmäßigkeiten durch die ursprüngliche Möblierung des Saales ausgeglichen. Nach den Rechnungsbüchern wurden für den Saal vier Lehnstühle und sechsdreißig kleinere Sessel sowie sechs Tische von einem „Mons. Chillee“ gekauft, der sie eigens nach Bronnbach brachte. Außerdem erwähnen die Rechnungen acht Spiegel aus der Lohrer Manufaktur des Franz Bourgeat, deren ursprüngliche Anbringung und Verbleib unklar ist.

Zur Gliederung der Wand ist der Saal mit Hermenpilastern ausgestattet, die als ein typisches Element letztlich des Wiener Barock auch für Roths Ausstattungsentwürfe charakteristisch sind und im Bronnbacher Zusammenhang im Grundsatz als Allegorien auf Kaiser und Reich gedeutet werden dürfen.<sup>110</sup> Die Hermen tragen Gebälkstücke, die sich mit dem umlaufenden Hauptgebälk des Raumes verkröpfen. jeweils im Mittelbereich der vier Saalseiten ist dieses Hauptgebälk zu gegenständigen Voluten aufgebrochen. Darunter befinden sich Wappentafeln des Klosters und der Klosterämter. Auf den Volutenschwüngen lagern allegorische Frauengestalten, deren Identifikation in der Literatur bisher nicht befriedigen konnte. Die beiden Figurationen der westlichen und östlichen Längswand, denen im Übrigen keine Attribute zugeordnet sind, präsentieren ovale Schilde mit emblematischen Darstellungen, deren Inhalt jeweils ein Chronostichon erläutert. So ist auf der Westseite (*Abb. 8*) zu lesen:

„JosephVs CoepIt aeDIffICare at heV eI InopIna Mors InterrVpIt“ (= 1724)

Das zugehörige Emblem zeigt eine Personifizierung des Todes als Sensenmann, der eine Lilie schneidet. Die Lilie gilt als persönliches Emblem Joseph Hartmanns, so dass das Bild unzweifelhaft auf seinen vorzeitigen Tod anspricht.<sup>111</sup> Auf der Ostseite (*Abb. 9*) findet sich das entsprechende Chronostichon:

„FInIVIt Coronam IDEM posVIIt praesVL EngeLbertVs“ (= 1725).

Die darunter befindliche emblemartige Abbildung des „Neuen Baus“ ist folgerichtig auf den durch sein Wappen identifizierbaren Engelbert Schöffner zu beziehen. Die weiblichen Figurationen wenden sich jeweils großen stukkerten Schmuckvasen zu, die mit Blumen, darunter vor allem Rosen und Sonnenblumen, gefüllt sind und sowohl auf bestimmte geistliche Tugenden<sup>112</sup> wie auf Christus und Maria selbst anspielen können. Daraus lässt sich u.U. ei-

110) Zu verweisen ist beispielhaft auf die Verwendung des Motivs am Wiener Reichskanzleigebäude, am Oberen Belvedere des Prinzen Eugen oder im Treppensaal von Pommersfelden. 1724/25 ist das Motiv des Hermenpilasters freilich nicht mehr neuartig, sondern durchaus in die Formensprache des süddeutschen Barock integriert. Dennoch plädiere ich dafür, die Verwendung in Bronnbach allegorisch und nicht lediglich dekorativ zu deuten.

111) Walter-Paczkowski (wie Anm. 99) 134.

112) Auch als Emblem des Wilhelm Sölner lässt sich die Sonnenblume auf die sich nach Christus wendende gläubige Seele beziehen.

ne Identifizierung der weiblichen Figuren als Tugendpersonifikationen ableiten, die auf bestimmte Leistungen der beiden Äbte Bezug nehmen. Den weiblichen Allegorien der Schmalseiten sind ornamentale Elemente des Stucks zugewiesen, aus denen sich Marienmonogramme entschlüsseln (Abb. 10) lassen. Die Figurationen selbst tragen Attribute wie Federkrone, Turban und Weihrauchfass, die sie ohne Zweifel als Erdteilallegorien kennzeichnen. Ihre programmatische Deutung erschließt sich aus der Interpretation der malerischen Raumausstattung.

Das malerische Ausstattungsprogramm umfasst zunächst vier große Wandbilder zwischen den nördlichen Fensterachsen. Sie zeigen auf der Ostseite zwei Begebenheiten aus dem Leben Salomos (das „Salomonische Urteil“ und „Begegnung Salomos mit der Königin von Saba“) und auf der Westseite zwei Szenen aus dem Buch Esther („Esther vor Ahasver“ (*Esther vor Ahasver*) und „Ritt des Mordechai“). Über ihnen befinden sich zwischen geschweiften Stuckprofilen kleine bronzierte Imperatorenköpfe, die als Allegorien der imperialen Sukzession, Ergänzungen der Weltreiche-Allegorien oder, bezogen auf die Bildinhalte, als Bildnisse bestimmter idealer Kaiser gedeutet werden können. Die Wandbilder wurden in den bisherigen Deutungsansätzen vernachlässigt, weisen sich aber bereits aufgrund ihrer Größe als Hauptteile des Gesamtprogramms aus. Sie sind dadurch optisch dem großen Mittelbild zugeordnet. Dieses beschließt eine Folge von insgesamt acht Szenen aus dem Leben des Ägyptischen Joseph. Beginnend mit den kleinen Bildern der nördlichen Stirnfront sind von links nach rechts dargestellt die *Träume des jungen Joseph*, der *Plan des Ruben* und die *Schlachtung des Ziegenbocks*. Es folgen in den Zwickeln der Deckenvoute (Abb. 11) angefangen im Nordwesten der *Verkauf Josephs an die ismaelitischen Handelsleute*, im Nordosten das *Vorzeigen des blutigen Rockes vor Jakob*, im Südosten die *Flucht Josephs vor der Frau des Potiphar* und im Südwesten die *Deutung der Träume von Bäcker und Mundschenk im Gefängnis*. Das große Deckenbild beschließt die Folge mit einer der Hauptszenen der Josephshistorie: *Joseph führt Jakob und seine Brüder vor Pharao*. (Abb. 12–14)

### 2.3.2. Zur Deutung der Historien aus dem Leben des Ägyptischen Joseph

Die Josephsgeschichte<sup>113</sup> gehörte bereits im Mittelalter zu den beliebtesten Dramenstoffen des Alten Testaments. Schon in frühchristlicher Zeit sah man im Leben Josephs einen typologischen Bezug zu Leben und Heilswirken Christi, der in der mittelalterlichen Dichtung um einen tropologischen Aspekt als Exempel weisen Herrschertums erweitert wurde. Im Zeitalter der Reformation wurden die patristisch-exegetischen und tropologischen Traditionen des Stoffes zunächst von Vertretern aller Konfessionen aufgegriffen. Daneben traten unter dem schon bald konfessionsspezifisch propagierten Aspekt des

113) Vgl. zur Rezeption des Stoffes im Mittelalter Derpmann M., Die Josephsgeschichte, Auffassung und Darstellung im Mittelalter (13. Beih. Mlat. Jb, hrsg. v. K. Langosch, Ratingen 1974. Die wesentlichen Inhalte dieser Rezeption blieben auch in der Neuzeit relevant.

Fürstenlobes tugendpropagandistische und darin wurzelnde politische Inhalte des Dramas in den Vordergrund der Rezeption. Gerade der staatsmännische Charakter der Josephsgestalt ließ diese zum Idealtyp weisen und gottgefälligen Herrschertums werden, wobei die Rahmenhandlung, in der dramaturgischen Verarbeitung von der biblischen Vorlage oft weit entfernt, auf eine beliebige biographische oder politische Aktualität hin geöffnet werden konnte. In diesem Sinne bemächtigten sich vor allem die Jesuiten<sup>114</sup> des Themas und entwickelten in der Form der „Ludi Caesarei“ eine zunächst allgemein auf die Führer der katholischen Partei,<sup>115</sup> dann aber insbesondere auf die kaiserlichen Mitglieder des Hauses Habsburg<sup>116</sup> bezogenen ikonographischen Typ. Dabei wurde die präfigurative Komponente der Josephsfigur als Typus Christi auf den im Allgemeinverständnis als Vicarius Christi fungierenden Kaiser übertragen, der damit zugleich die exemplarischen Tugenden des ägyptischen Patriarchen für sich und die Mitglieder seines Hauses reklamierte. In dieser „Imitatio Josephi Patriarchae“ als „Imago Virtutum“, „Exemplum Providentiae“ und „Figura Christi“ wurde der Kaiser als Verteidiger des wahren Glaubens zugleich heilsbringender Garant für Gerechtigkeit, Frieden und öffentliche Wohlfahrt in der einheitsstiftenden Ordnung des Heiligen Römischen Reiches.<sup>117</sup>

In diesem Verständnis wurde der Josephsstoff nach Ende der konfessionellen Auseinandersetzungen zunehmend zur Darstellung politischer Fiktionen benutzt. Schon Hugo Grotius hatte in seiner 1635 in Antwerpen gedruckten Bearbeitung des Josephdramas die Versöhnung mit den Brüdern als deren Integration in das intakte ägyptische Staatswesen interpretiert.<sup>118</sup> Dieser Gedanke wurde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zum zentralen Thema der jesuitischen „Ludi Caesarei“, „die beliebige Stoffe in den Dienst der theatralischen Glorifizierung und Legitimierung des Hauses Österreich wie

---

114) Siehe auch zum folgenden Wimmer R., Jesuitentheater, Didaktik und Fest. Das Exemplum des ägyptischen Joseph auf den deutschen Bühnen der Gesellschaft Jesu, Frankfurt a. M., 1982.

115) So z. B. der „Josephus“ des Jakob Bidermann von 1611 (= Wittelsbacher-Allegorie). Wimmer (wie Anm. 114) 300.

116) So der „Josephus Patriarchae“ des Georg Widmanstad von 1617 (= Habsburger-Allegorie). Wimmer (wie Anm. 114) 299.

117) Wimmer (wie Anm. 114) 397. Die Verehrung des Joseph Ägypticus wurde allerdings unter Leopold I. durch die besondere Wertschätzung des heiligen Nährvaters Christi überlagert, den der Kaiser 1675 offiziell „zum Patron für die Grenzen und Rechte des Kaiserreiches und seiner Königreiche und darüber hinaus für das Erbe des Hauses“ einsetzte. Hierzu u. a. Matsche F., Die Kunst im Dienste der Staatsidee Kaiser Karls VI. Ikonographie, Ikonologie und Programmatik des ‚Kaiserstils‘, Berlin 1981, Bd. 1, 186. Auch in Bronnbach wurde das Fest des Nährvaters Christi, wie die Klosterrechnungen belegen, mit besonderem Aufwand gefeiert. Eine Statue des hl. Joseph befindet sich an der Fassade des Saalbaues an zentralem Platz mit dem Kloster- und Abtswappen.

118) Wimmer (wie Anm. 114) 375.

seiner Herrschaft stellten.“<sup>119</sup> Als literarisch-theatralischer Propagandist der „Vollkommenheit der Habsburger Welt“ gilt in erster Linie Nicolaus Avancini.<sup>120</sup> Dieser brachte zur Feier des Westfälischen Friedensschlusses vor Ferdinand III. in Wien mit dem Stück „Pax Imperii Anni Domini MDCL sive Joseph a fratribus recognitus“ eine Neubearbeitung des Dramenstoffes auf die Bühne, die entgegen der militanten Polarisierung der älteren Stücke nun deutlich zu Versöhnung und Ausgleich tendiert. Im Prolog des Stückes wird Mars von Pax verklagt:

„Mars ein Abgott deß Kriegs wirdt hefftig angeklagt/ daß er die verflossene Jahr so vil Teutsches Bluet vergossen. Diser aber legt die Schuld auff Vulcanum, daß er die Zeithero so vil Waffen geschmidt vnd hergeschossen. Zur Straff wirdt er vom Himmel verstossen / vnd sambt dem Abgott Marte verdambt in die Lemnische Werkstatt / daselbst dem Frieden / Sicheln vnd Pfluegeysen zu schmiden. Die eylff Friedsame Stern deß Joseph gehen auff.“<sup>121</sup>

In der folgenden Dramenhandlung wird die Versöhnung Josephs mit seinen Brüdern im Sinne der Zeitereignisse aktualisiert. Dabei wird in Abwandlung der biblischen Vorlage dem hungernden Land Kanaan der unter Josephs weiser Verwaltung angesammelte Überfluss im Land Ägypten gegenübergestellt. „Der Stoff bezieht sich in seiner Neugruppierung auf das Verhältnis Österreichs zum Rest des Reiches. Die Habsburger Erblande erscheinen per allusionem als abgegrenzter Bereich der Vollkommenheit, das Wirken ihrer Dynastie nach außen stellt sich dar als moralisch überlegene, in der Grenzüberschreitung letztlich integrierende Aktivität.“<sup>122</sup> In diesem Sinne treten die sich unter den Schutz des Kaisers als Typus Josephi begebenden Länder in der theatralischen Fiktion in ein vollkommenes Staatswesen ein. Darin werden die die Dramenhandlung begleitenden sinnbildlichen Figurationen von Pax, Ceres, Pietas und Justitia<sup>123</sup> zu Zustandsbeschreibungen des *Guten Regimentes*. In dieser dramaturgischen Aufbereitung zielte das Stück auch auf eine Rezeption innerhalb des Reiches<sup>124</sup> und war insbesondere im Selbstverständnis der geistlichen Territorien geeignet, politische Überzeugungskraft zu entfalten.<sup>125</sup>

119) Wimmer (wie Anm. 114) 397.

120) Wimmer (wie Anm. 114) 398.

121) Nach Avancini, *Perioche*, A ij<sup>r</sup>; zit. nach Wimmer (wie Anm. 114) 401.

122) Wimmer (wie Anm. 114) 405.

123) Letztere beziehen sich auf den Wahlspruch Ferdinands III. „Pietas et Justitia.“

124) Der Text des „Pax Imperii“ wurde nach Wimmer (wie Anm. 114) 399, 1674 in eine Gesamtausgabe der Avancini-Dramen unter dem Titel: *Poesis / Dramatica / Nicolai / e Societate IESV / Pars I Coloniae Agrippinae / Apud Joannem Wilhelimum Friessem / juniorem* veröffentlicht.

125) In Würzburg kam es 1669 zur Aufführung eines „Josephus Ägypticus“ vor Johann Philipp von Schönborn. Über die Inhalte des Stückes ist allerdings nichts bekannt.

Die hier umrissenen typologischen, tropologischen und politischen Bedeutungsinhalte der Dramenhandlung werden Joseph Hartmann bzw. seinem Nachfolger Engelbert Schöffner in der Vermittlung über die Würzburger Hochschule und die Societas Jesu oder durch das allgemein geläufige Schrifttum bekannt gewesen sein, als sie den Stoff zur Ausmalung des Sommersaales bestimmten. Bereits zur Konsekration Hartmanns im Dezember 1700 hatte der Konvent von Bronnbrach ein kurzes Huldigungsschauspiel verfassen lassen, das im Wesentlichen die tugendtypologischen Inhalte der Josephsgeschichte rezipierte. Der Text dieses Schauspieles wurde unter dem Titel *Stella Joseph Septenis* publiziert.<sup>126</sup> Kernstück der Handlung ist ein Tugendspiegel, der in Anspielung auf die in den Sternen des Josephinischen Jugendtraumes versinnbildlichten Virtutes Josephi, die Vorzüge des neu erwählten Abtes preist. Dieser Tugendkatalog, der die vier Echterschen Fürstentugenden „Religio“, „Caritas in Deum et Proximum“, „Constans in Deum“, „Fiducia“ und „Sapientia“ mit monastischen Tugendvorzügen wie „Hospitalitas“, „Vigilantia“ und „Anima integritas“ mischte, galt auch in Bezug auf die Lebenswelt des Bronnbacher Konventes als Grundlage eines „Guten Regimentes“ unter dem idealtypischen Pastor bonus.

Die Szenenfolge der Josephsgeschichte im Bronnbacher Sommersaal lässt in Auswahl und Dramaturgie insbesondere des großen Mittelbildes Grundelemente einer Bildrhetorik erkennen, die der Didaktik der jesuitischen Propaganda fidei entspricht. Dabei wird die durch den Deutungsansatz Eva Walter-Paczkowskis geweckte Erwartung, hier ähnliche tugendtypologische Inhalte wieder zu finden wie sie die *Stella Joseph Septenis*, vorgeführt hatte, enttäuscht. Vielmehr präsentieren die Bilder analog zu Treppenhaus und Festsaal des Ebracher Abteibaues zunächst rein eschatologisch-christologische Stoffe, deren emblematische, allegorische und historische Erweiterung eine in die Gegenwart hinein wirkende Geschehenssicht offenbaren, die der zeitgenössischen religiösen Weltanschauung und Geschichtstheologie entsprachen.<sup>127</sup> Die drei Bilder der nördlichen Stirnfront sowie die kleinen runden Deckenbilder des Bronnbacher Sommersaales tragen jeweils solche Erzählinhalte vor, die in der Deutung Josephs als Typus Christi das göttliche Heilswirken veranschaulichen.<sup>128</sup> Dabei werden verschiedene Schwerpunkte gesetzt:

Das erste Bild (Josephs Träume) verkündet Joseph – Christus als Heil der Welt, das von der Universitas Christiana in bestimmter Rangfolge angebetet wird. In dieser Rangfolge steht Ecclesia als Heilsvermittlerin an erster Stelle nach den Heiligen. Das zweite Bild (Plan des Ruben) verweist auf die Allmacht des göttlichen Heilsplanes, der auch die Sünder integriert und Böses zum Guten wendet. Die dritte Szene (Schlachtung des Ziegenbockes) präsentiert die eucharistischen Gnadenmittel, die von der Kirche verwaltet werden.

126) *Stella Joseph Septenis*, 1700; Festschrift auf die Wahl Joseph Hartmanns zum Abt von Bronnbach; Exemplar der UB Würzburg.

127) Siehe hierzu Lenhard (wie Anm. 85)

128) Siehe hierzu und zu den folgenden Deutungen Derpmann (wie Anm. 113) 78.

Ecclesia gegenübergestellt ist in der Gestalt der Synagoge oder auch des Volkes Israel die ungläubige Menschheit, die Christus verleugnet. Dieses Thema wird in den vier kleinen Deckenbildern variiert. Der *Verkauf Josephs* verweist auf die Vollendung des göttlichen Erlösungswerkes durch den Opfertod Christi am Kreuz und damit wieder auf die Stiftung des eucharistischen Sakramentes. In der Szene *Vorzeigung des blutigen Rockes vor Jakob* begegnen sich die Präfigurationen des Alten und des Neuen Bundes. Durch die Leugnung von Christi Heilstat werden Zwietracht und Krieg gesät, die zum Untergang des Volkes (Israel) führen. *Potiphars Frau* steht erneut für die Sünde der Menschheit, die von Christus überwunden wird. In der *Traumdeutung im Gefängnis* bekennt sich mit dem Mundschenk das gläubige Volk zu Christus, während mit dem Bäcker das ungläubige Volk verworfen wird.

Schon in der besonderen Liebe Jakobs zu Joseph als dem erstgeborenen Sohn seiner Lieblingsfrau Rahel sahen die mittelalterlichen Theologen einen Hinweis auf die Liebe Gottes zu Christus. Als Zeichen dieser Liebe lässt Jakob Joseph ein buntes Kleid mit Ärmeln machen, das die Exegese als Zeichen der Menschwerdung Christi interpretierte. Das Kleid Josephs spielt folglich auch in der Bronnbacher Szenenfolge eine besondere Rolle. Zunächst erweckt es den Neid der Brüder, die Joseph im Auftrag Jakobs aufsucht. Sie ziehen ihm das Kleid aus, werfen ihn in einen trockenen Brunnen und verkaufen ihn nach drei Tagen an eine ismaelitische Handelskarawane. Das Kleid tauchen sie in das Blut eines Ziegenbockes, um Jakob den Tod seines Sohnes vorzutäuschen. Darin sind die Stadien des Heilswirkens Christi praefiguriert. Auch der menschengewordene Christus wird von den Juden nicht angenommen, sondern verfolgt, getötet und ins Grab gelegt. So steht die ausgetrocknete Zisterne für den vertrockneten Quell des Lebens. Der getötete Bock verweist auf das Lamm Christi, das für die Welt geopfert wird. Aus diesem Verständnis kann das blutbefleckte Kleid auch als Hinweis auf die durch Christi Blut gestiftete Ecclesia verstanden werden. Jakobs Klage über den vermeintlichen Tod des Sohnes entspricht der Klage des Propheten über den Untergang des Volkes Israel. Die Heilsferne des Volkes, sein durch Streit provoziertes Niedergang steht damit in engem Deutungszusammenhang mit dem Täuschungsmanöver der Brüder. Joseph wird jedoch nach drei Tagen, der Zeit also, die Christus im Grab verbrachte, aus dem Brunnen heraufgezogen und an die ismaelitischen Kaufleute verkauft. Während die Brüder Josephs in dieser Phase das ungläubige Volk Israel verkörpern, werden die Ismaeliten als die Apostel gedeutet. Wie die Ismaeliten Joseph nach Ägypten bringen, so verkünden die Apostel Christus der Welt.<sup>129</sup>

In Ägypten wiederholen sich zunächst die typologisch deutbaren Ereignisse: Joseph kommt in das Haus des ägyptischen Beamten Potiphar, der ihn zu seinem Verwalter ernennt. Dessen Frau versucht Joseph während der Abwesenheit ihres Mannes zu verführen und behält, als er vor ihr flieht, sein Kleid zurück. Durch ihre Verleumdung wird Joseph erneut ins Gefängnis geworfen,

129) Derpmann (wie Anm. 113) 78.

aus diesem aber wiederum nach drei Tagen befreit, als die Kunde von seinen Traumdeutungen im Gefängnis zu Pharaos dringt. Dieser wird selbst von Träumen heimgesucht, die allein Joseph zu deuten vermag, indem er die bevorstehenden Zeiten des Überflusses und des Mangels vorhersagt. So kann Pharaos Vorsorge treffen, indem er den Überfluss an Getreide und anderen Lebensmitteln in Speichern sammelt, aus denen das Not leidende Volk in den Jahren der Dürre versorgt wird. Aus Dank setzt er Joseph zu seinem Stellvertreter ein, schenkt ihm ein neues Kleid sowie Ring und Kette und gibt ihm seine Tochter zur Frau.

Potiphars Frau verweist in der typologischen Deutung auf die Synagoge, die Christus verleugnet. Das Wegnehmen des Kleides Josephs versinnbildlicht in diesem Zusammenhang das Abstreifen der Sünde durch Christus und die Ecclesia. Gefängnis und anschließende Befreiung entsprechen wiederum Tod und Auferstehung nach drei Tagen. In der Traumdeutung im Gefängnis werden in Bäcker und Mundschenk das ungläubige und das gläubige Volk einander gegenübergestellt. Das ungläubige Volk wird verstoßen, das gläubige dagegen in seine Rechte eingesetzt. Dabei wird der Kelch als Attribut des Mundschenks wiederum als Hinweis auf das erlösende Blut Christi wie auf die Ecclesia und das von ihr verwaltete Sakrament verstanden. In der Deutung der Träume Pharaos wird diesem die Erlösung der Welt geweissagt. Pharaos selbst wird zum Werkzeug Gottes, indem er dem Wort des Typus Christi vertraut. So kann er das nach dem Wort Gottes hungernde Volk mit dem Brot des Lebens versorgen. Diese Deutung Pharaos als Wegbereiter des Typus Christi ist ungemein wichtig zum Verständnis seiner Person im großen Mittelbild. Die Erhöhung Josephs und seine Eheschließung mit der Tochter des Pharaos stehen für die Wiedereinsetzung Christi in sein Reich und die Hochzeit mit der Ecclesia. Ring, Kette und Kleid kennzeichnen den neuen, von der Sünde befreiten Menschen.

Die Bronnbacher Szenenfolge schließt jedoch nicht mit diesem, allgemein den Höhepunkt der Dramenhandlung bezeichnenden Ereignis, sondern verfolgt den Bibeltext noch um die Episode der Wiederversöhnung Josephs mit seinen Brüdern. Auch die Brüder kommen nach Ägypten, um Getreide zu kaufen. Nachdem sie Joseph dort mehreren Prüfungen unterzieht, in denen sie die Stadien der „*conversio*“, „*promotio virtutum*“ und „*remuneratio coelestis*“<sup>130</sup> durchlaufen, gibt er sich zu erkennen. Voller Freude kehren die Brüder nach Hause zurück, um nun selbst in der typologischen Präfiguration der Apostel Jakob zu berichten, dass Joseph – Christus lebt. Auf Geheiß Gottes zieht Jakob mit allem Habe aus Kanaan nach Ägypten und wird von Pharaos freundlich aufgenommen. Da Pharaos die Auserwähltheit Josephs und seiner Brüder erkennt, gibt er ihnen das fruchtbare Land Gosem zu Lehen. Joseph aber vermehrte, nach dem Bericht der Bibel, den Besitz Pharaos um ein Vielfaches und führte ihm viel Volk zu.

---

130) Guibert, In Genesim MPL 156, Sp. 287, nach Derpmann (wie Anm. 113) 63.

Damit enthält das Mittelbild (*Abb. 12–14*) Bedeutungsinhalte, die sich als Exemplum christlichen Herrschertums interpretieren lassen, in der Konsequenz der Nebenszenen jedoch über einen personengebundenen Deutungsansatz hinausgehen. Um dies zu erläutern, ist zunächst eine genauere Betrachtung der Bildinhalte der Hauptszene notwendig:

Pharao thront in der linken Bildhälfte unter einem goldfarbenen Baldachin, dessen seitliche Stoffbahnen von einem Diener zur Seite gezogen werden. Er ist bekleidet mit einem hermelinbesetzten Mantel und trägt eine Turbankrone sowie ein Szepter als Zeichen imperialer Macht. Auch zur Illustration des Bildortes (*locus*), aus dem sich nach barockem Rhetorikverständnis die Sinndeutung entwickelt, wurden imperiale Motive verwendet. Im Vordergrund befindet sich eine kolossale gewundene Säule, die ein Vorhang halb verhüllt. Dahinter wird eine halb geöffnete Tür sichtbar. Rechts steht eine dorische Säule, die mit weiteren verdeckten Säulen die Architektur der Palastvorhalle trägt. Links daneben befindet sich ein Fenster, dessen rechter oberer Flügel ebenfalls offen steht.

Die barocke, religiös fundierte Geschichtsdeutung betrachtete die antiken Herrscher der Lehre von den vier Weltreichen gemäß als Vorgänger des christlichen Kaisers, der die Welt bis zur Wiederkehr Christi regiert. Diese Projektion umfasste zwar im wörtlichen Sinn nicht das ägyptische Pharaonenreich, doch scheint mir eine entsprechende Deutung Pharaos als Weltenherrscher in Bronnbach unzweifelhaft. Zunächst entspricht die Thron- und Palastarchitektur des Hauptbildes imperialen Modi, wie sie etwa das architektonischen Szenarium der grossen Wandbilder mit den Darstellungen der biblischen Könige Ahasver und Salomo charakterisiert, die seit jeher als Präfigurationen des universalen Kaisertums gedeutet werden. Auch Pharao wurde durch Joseph – Christus der Heilsplan Gottes offenbart. Als Hinweis darauf werden im Vordergrund des Deckenbildes Sinnbilder der Traumotive von zwei Putten auf ovalen Schilden vorgestellt.<sup>131</sup> Pharao wird durch die Traumdeutung Josephs mit dem Geist Gottes erfüllt. Zum Zeichen dafür, dass er auf Gottes Wort hört, stehen Tür und Fenster seines Palastes offen. Auch das Motiv des zurückgezogenen Vorhangs kann neben seiner Funktion in der „*Apparatio regis*“ auch ein Hinweis auf die Enthüllung der Schriftbedeutung durch Christus sein. Unter Pharaos gottgefälligem Regiment vollendet der Typus Christi sein Heilswerk, indem er das Volk Gottes sammelt und mit dem Brot des Lebens erquickt. In dieser heilsgeschichtlichen Rolle als Typus – Augustus

---

131) Die sieben fruchtbaren und unfruchtbaren Jahre werden z.B. von Isidor auf die Weltzeit übertragen. Die sieben fruchtbaren Jahre verdeutlichen die Gaben des Heiligen Geistes, die unfruchtbaren künden den Hunger der Neuen Zeit nach Weisheit und Gerechtigkeit an. „Die Früchte, die der Glaube der Heiligen hervorgebracht hat, sollen durch die sieben Charismen gesammelt werden und in der Zeit des Antichristen den Gläubigen als Nahrung dienen, damit sie nicht Hunger leiden nach Glauben und Gerechtigkeit.“ (Isidor, In Genesim, MPL. 83, Sp. 273; zit. nach Derpmann (wie Anm. 113) 55.

darf Pharao in diesem Zusammenhang als Präfiguration des christlichen Weltenherrschers angesprochen werden.

Auf der untersten Stufe von Pharaos Thron stehen Joseph und Jakob, während von rechts der Zug des Volkes Israel aus den Bergen Kanaans in das fruchtbare Land Ägypten herabsteigt. Vier Brüder haben sich bereits mit ihren Knechten und Kamelen dem Vordergrund genähert. Sie werden von einer Fama und zwei Putten auf Joseph und Jakob sowie auf eine Himmelserscheinung hingewiesen, die den Josephinischen Jugendtraum von der Auserwähltheit des Gottessohnes darstellt. Vater und Sohn halten sich zum Zeichen ihrer wiedererlangten Einheit an der Hand. Wie zur Bekräftigung dieser Geste erhebt sich unmittelbar dahinter die große dorische Säule, auf der die Palastarchitektur aufruht. Über ihre imperialen Bedeutungsinhalte hinaus verweist die Dorika in der Ikonographie auch auf die Einheit von Petrus und Paulus. In der Emblematik steht sie darüber hinaus als Sinnbild für Stärke, Beständigkeit, Glaube und festes Vertrauen auf Gott.<sup>132</sup> So wird die Deutung des Säulenmotives in Bronnbach in seinem inhaltlichen Bezug auf die wiedererlangte Einheit von Joseph und Jakob erweitert. Joseph wird zunächst durch den neben ihm stehenden großen weißen Hund näher charakterisiert. Dieser ist ein Sinnbild des treuen Hüters, ein Symbol des Predigers, oder aber ein Attribut des Ordensgründers Bernhard von Clairvaux und darf somit hier zunächst allgemein als Verweis auf den Zisterzienserorden verstanden werden.<sup>133</sup> In der Konsequenz des Bildes wäre dann Jakob möglicherweise als Personifikation der universalen römischen Kirche anzusprechen, aus der der Zisterzienserorden hervorging. Links neben Jakob steht ein kostbares, goldenes Prunkgefäß. Daneben sitzt ein gewappneter, schlafender Krieger auf einer Heerpauke. Dieser ist aus der Kenntnis des ikonologischen Vorlagenmaterials als emblematische Darstellung des schlafenden Mars zu deuten, der auf das Ende der kriegerischen Zeiten unter dem Josephinischen Tugendregiment verweist.<sup>134</sup> Daraus leitet sich möglicherweise auch eine Anspielung auf das friedliebende Regiment der Geistlichkeit bzw. der geistlichen Orden ab, das versinnbildlicht durch das Prunkgefäß als Allegorie des Goldenen Zeitalters Wohlstand und Überfluss garantiert und die Künste florieren lässt. Im Zusammenhang mit den auf den Vedutenbildern unter den Fenstern dargestellten blühenden Ländereien des Klosters hat auch dieses allegorische Bild einen konkreten Bezug.

Nach diesen Überlegungen scheint die Deutung der Bronnbacher Szenenfolge möglich: Joseph und Jakob erscheinen unter Hinweis auf den Ordensgründer der Zisterzienser als Vertreter der *Ecclesia universalis*, deren Stiftung

132) LCI, hrsg. v. H. Aurenhammer, Wien 1968–1972, Bd. 4, Stichwort (Dorische) Säule, Sp. 54 ff.

133) Badstübner E., H. Sachs, H. Neumann, *Christliche Ikonographie in Stichworten*, Leipzig 1980, 186 f.

134) Siehe zum Vergleich z.B. die Darstellung des schlafenden Mars auf einem Tafelbild von Hendrik Ter Brugghen (1629) im Centralmuseum Utrecht.

und heilsgeschichtliche Wirkung die kleinen Bilder näher erläutern. Die dorische Säule als sichtbare Stütze der kaiserlichen Palastarchitektur verdeutlicht ihre Bedeutung im Gebäude des christlichen Reiches. Pharao verweist als Vertreter der weltlichen Macht wie in der universalen Genealogie auf den regierenden Kaiser. In diesem Sinne kann Pharaos Ergebenheit in Gottes Willen und seine Erleuchtung durch Gottes Wort zugleich auf die von den Habsburger Kaisern für sich und ihr Haus reklamierten Tugenden Pietas, Providentia und Sapientia verweisen. Pharao vertraut Joseph und den Seinen die fruchtbaren Gebiete seines Reiches an und richtet seine Herrschaft nach Josephs weisem Rat aus. Auch der christliche Kaiser hat der Kirche Reichsgut überlassen, das unter ihrer Verwaltung wächst und gedeiht. Gleichzeitig sind die Vertreter der Reichskirche die Ratgeber des Kaisers. Folgt er wie Pharao ihrem Rat, so blüht das Reich in Frieden und Wohlstand und die Völker der Erde sammeln sich unter seiner Herrschaft.

Damit spielt auch das Mittelbild des Bronnbacher Sommersaales auf die heilsgeschichtliche Rolle von Kaisertum und Kirche als den Repräsentanten des *Sacrum Imperium* an. Der Kaiser ist zur Erfüllung seiner Mission als Wegbereiter Christi auf die Mitwirkung der Kirche als Verwalterin der Gnadenmittel und ihrer Vertreter angewiesen. Diese sind seiner Herrschaft als weise und von Gott gelenkte Ratgeber eine feste Stütze, auf der das Reichsgebäude wie auf einer tragenden Säule aufruht. In diese Deutung lassen sich auch die Stuckmotive des Deckenplafond einbeziehen. Bereits die Hermen wiederholen ja das Motiv des Tragens einer im übertragenen Sinne als Himmelsgebäude zu interpretierenden Architektur. Entsprechend befinden sich im Deckengrund über den Hermenpilastern die bereits erwähnten grossen Schmuckvasen mit den auf Christus und Maria verweisenden Rosen und Sonnenblumen. Weiterhin ziehen sich Girlanden mit Rosen und Sonnenblumen, aus denen Tauben hervor fliegen, über den gesamten Plafond. Damit scheint über den Bezug auf die göttlichen Personen hinaus auch das Wirken der Kirche in der Verwaltung des eucharistischen Sakraments und der Offenbarung des Wortes Gottes angedeutet.

Es wurde bereits oben darauf hingewiesen, dass die weiblichen Allegorien über den Volutenschwüngen des Gebälks in der Nord-Süd-Achse nicht, wie Eva Walter-Paczkowski meint, Tugendpersonifikationen des Abtes Joseph, sondern die vier Erdteile Europa, Asien, Afrika und Amerika darstellen. Diese lassen sich im Rückbezug auf die, durch das Wirken Josephs präfigurierte Ausbreitung des Christentums über die Völker der Erde auf den Missionsauftrag Christi an die Kirche beziehen, den diese bis zum Ende der Zeiten erfüllt. Diesem Bild entsprechen auch die mit Joseph und Jakob in das blühende Land Ägypten strömenden Völker, die sich wie die Bekehrten der Endzeit um den Typus Christi sammeln. Dieser Gedanke schließt das Wirken des *Defensor Ecclesiae* also des Kaisers mit ein. Da sich seine Herrschaft, die der Vollenendung des Reiches Gottes dient, über den europäischen Kontinent erstreckt, wird die Europa-Ikonographie über die allegorische Personifikation hinaus im Deckenstück des Saales wiederholt aufgegriffen. So verweisen die von Putten

gehaltenen Attribute wie Füllhörner, Musikinstrumente und Bücher nach der *Iconographia* des Cesare Ripa<sup>135</sup> auf die kulturellen Vorzüge des von Gott gesegneten christlichen Kontinentes Europa hin.

In diesen Bedeutungszusammenhang lassen sich schließlich auch die vier großen Wandbilder mit den alttestamentarischen Szenen *Huldigung der Königin von Saba vor Salomo*, *Salomos Urteil*, *Esther vor Ahasver* und *Erhöhung des Mordechai* einordnen. Alle vier Szenen haben eine für die barocke Bildprogrammatische Doppelbedeutung. Einerseits verweisen die in ihnen dargestellten Handlungsträger auf die auch durch Joseph repräsentierten Herrschertugenden Weisheit, Gerechtigkeit, Milde, weiser Rat sowie Mut und Stärke, die sich als Grundlage des christlichen Regimentes verstehen.<sup>136</sup> In der tropologischen Deutung lassen sich die vier Szenen darüber hinaus auf Christus und Maria wie auf die heilsbringende Stiftung der *Ecclesia* beziehen. Auch Salomo ist als Idealbild des weisen und gottesfürchtigen Herrschers wie Joseph zugleich ein Typus Christi. Seiner aus Gott schöpfenden Weisheit huldigt die Königin von Saba, die der Legende nach beim Überschreiten eines Baches auf einem Balken, der vom Baum der Erkenntnis stammte, die Kreuzigung Christi vorhergesagt haben soll. Daher steht sie auch für die Zusage der Offenbarung, dass sich das Wort Gottes unter den heidnischen Völkern ausbreiten werde, lässt sich also auch auf die Missionsthematik der Deckenikonographie beziehen. Weiterhin werden Salomo und die Königin von Saba auch auf die Hochzeit von Sponsus und Sponsa, Christus und *Ecclesia* bezogen, wie sie darüber hinaus als Zeugen der Krönung der Maria-*Ecclesia* genannt werden.<sup>137</sup> Die Szene des Salomonischen Urteils greift über das Exemplum des gerechten Richters hinaus die in den Deckenbildern mehrfach angesprochene Gegenüberstellung von gläubigem und ungläubigem Volk auf. So verweist das Urteil über die falsche und wahre Mutter als den Prototypen von Synagoge und *Ecclesia* zugleich auf Christi Richterspruch am Jüngsten Tag.<sup>138</sup> Die für ihr Volk bei Ahasver bittende Esther gilt als Präfiguration der Maria – *Ecclesia* in ihrer universalen Rolle als Fürbitterin der Menschheit.<sup>139</sup> Die Erhöhung Mordechais, der mit Esther zum Retter seines Volkes wurde, präfiguriert schließlich mit dem Einzug Christi in Jerusalem den Triumph der Kirche am Jüngsten Tag.<sup>140</sup>

135) Siehe auch Poeschel S. Studien zur Ikonographie der Erdteile in der Kunst des 16.–18. Jahrhunderts, (Beitr. KW (= Beiträge zur Kunstwissenschaft) Bd. 3, Augsburg 1985, 101).

136) Entsprechend ähneln die Modi der architektonischen Handlungsrahmen dieser Szenen, wie schon beschrieben, dem Palast Pharaos im großen Deckenbild.

137) LCI (wie Anm. 132), Bd. 4, Stichwort Königin von Saba, Sp. 1 ff; Schiller G., Christliche Ikonographie, Gütersloh 1966–1991, Bd. 4.1., 69, 94 f, 100.

138) LCI (wie Anm. 132) Bd. 4, Stichwort Salomo, Sp. 15 ff; Schiller (wie Anm. 137) Bd. 4.1., 57, 115.

139) Schiller (wie Anm. 137) Bd. 4.2., 172, 176.

140) LCI (wie Anm. 132) Bd. 1, Stichwort: ‚Assuerus‘, Sp. 684 ff; Bd. 3, Stichwort ‚Mardochäus‘, Sp. 153 f.

Das Programm des Bronnbacher Sommersaales enthüllt sich in seiner Gesamtheit damit als eine weit gespannte Projektion des durch Offenbarung und Exegese legitimierten Selbstverständnisses der Ecclesia universalis wie des in ihr besonders hervorgehobenen Zisterzienserordens. Es ist in dieser Deutung der Programmatik des Ebracher Abteibaus in Treppenhaus und Festsaal vergleichbar und scheint mir in der Tendenz den in Ebrach freilich forcierter behaupteten Anspruch auf die in der Mitwirkung des Ordens an der jenseitigen Zweckbestimmung des Heiligen Römischen Reiches wurzelnden Reichsstandschaft zu vertreten. Seine Interpretation geht von dem in der Joseph-Pharao-Szene des Mittelbildes dargestellten endzeitlichen Heilsgeschehen aus, das in der geschichtstheologischen Überschau allem Weltgeschehen Sinn verleiht. In der typologischen Personifikation durch den ägyptischen Joseph ist dem als Teil der Ecclesia universalis hervorgehobenen Zisterzienserorden eine besondere Rolle in der Unterstützung des Kaisers in seiner durch die endzeitliche Zweckbestimmung des Sacrum Imperium übertragenen Mission zugewiesen. Aus der Kausalverkettung dieser überzeitlichen Geschichtsschau des Weltgeschehens gewinnt auch das historische Einzelgeschehen Bedeutung in seiner Wirkung auf das von Gott bestimmte Ziel hin. So offenbart die musterhafte Verwaltung der zu Wohlstand entwickelten Klostergüter als Exemplum der Tugundleistungen der Bronnbacher Äbte deren Mitwirkung an der endzeitlichen Zielsetzung des zeitlichen Reiches. Ähnlich wie Wilhelm Sölner von Ebrach gründen auch die Bronnbacher Äbte auf dieser Tatsache ihren Anspruch auf Reichsstandschaft, die sie freilich nicht mit derselben Schärfe wie dieser vertraten. Das Programm des Bronnbacher Sommersaales geht also deutlich über die inhaltliche Fixierung auf die Person des Joseph Hartmann hinaus. Es enthüllt ein ideologisches Konzept, das analog zu Ebrach in besonderem Maß die gleichermaßen beschränkte wie ambitionierte politische Lebenswelt gerade der fränkischen Landpräläten zu reflektieren vermag. Im Spiegel der Kunstunternehmungen geistlicher Herren wie Joseph Hartmann, Engelbert Schöffner und Wilhelm Sölner ist diese noch heute in der fränkischen Kunst- und Kulturlandschaft gegenwärtig.



Abb. 1: Ebrach, ehem. Konventbau, Treppenhausrisalit



Abb. 2: Ebrach, ehem. Konventbau, Treppenhaus



Abb. 3: Ebrach, ehem. Konventbau, Treppenhaus, Deckenbild



Abb. 4: Ebrach, ehem. Konventbau, Festsaal im 1. Obergeschoss



Abb. 5: Bronnbach, Sommersaal, Ansicht von Süden



Abb. 6: Bronnbach, Sommersaal, Innenansicht

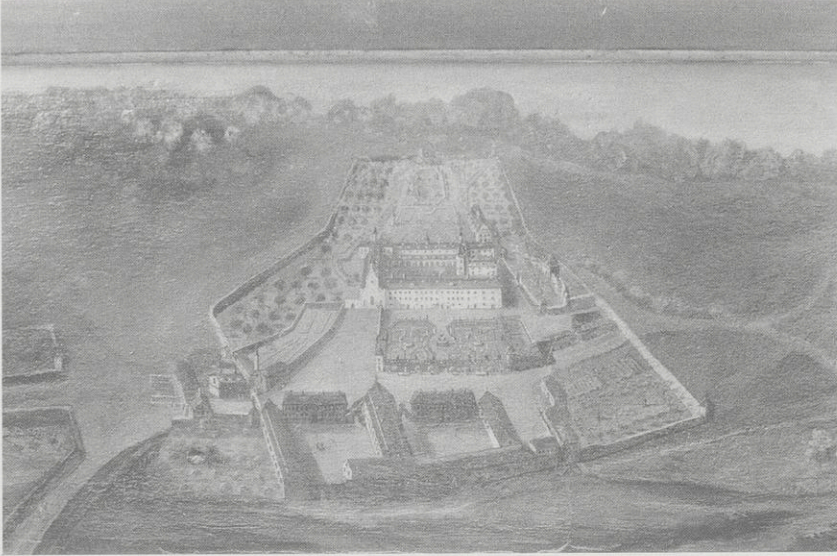


Abb. 7: Bronnbach, Klosteranlage nach einer Vedute im Sommersaal



Abb. 8: Bronnbach, Sommersaal, Chronostichon auf den Tod des abtes Josef Hartmann



Abb. 9: Bronnbach, Sommersaal, Chronostichon auf die Fertigstellung des Saales durch Abt Engelbert Schöffner



Abb. 10: Bronnbach, Sommersaal, Weltreicheallegorie im Deckenstück



Abb. 11: Bronnbach, Sommersaal, Eckvoute



Abb. 12: Bronnbach, Sommersaal, Deckenbild, Ausschnitt



Abb. 13: Bronnbach, Sommersaal, Deckenbild, Ausschnitt



Abb. 14: Bronnbach, Sommersaal, Deckenbild, Ausschnitt

## Abbildungsnachweis:

Abbildungen 1–4 Stadtarchiv Bamberg, Sammlung Foto Limmer

Abbildungen 4–5 Stadt Tauberbischofsheim

Abbildungen 6–14 Uta Hengelhaupt